

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortlicher Redakteur Julius Braun in Freiberg.

No 48.

Erscheint jeden Wochentag Abends 6 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 M. 50 Pf. u. einmonatlich 75 Pf.

Sonntag, den 26. Februar.

Inserate werden bis Vormittags 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gepaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfennige.

1882.

Nachbestellungen

auf den „Freiberger Anzeiger und Tageblatt“ für den Monat

März

werden von **sämtlichen Postanstalten** wie von der unterzeichneten Expedition und den bekannten Ausgabestellen in Freiberg, Brand, Langenau, Halsbrüde, Gangneuersdorf und Wetzenborn zum Preise von 75 Pfennigen angenommen.

Exped. des „Freib. Anzeiger u. Tageblatt“.

Die Woche.

Während wir vor acht Tagen an dieser Stelle die politische Situation als eine eminent friedliche bezeichnen konnten, ist es einem einzigen Manne gelungen, innerhalb der vergangenen Woche das Kriegsgespinnst des Pan-Slavismus am europäischen Himmel hervorzuzaubern. Man könnte den abgelaufenen Zeitabschnitt füglich die Skobleff-Woche nennen, wenn der russische Grobian es verdiente, ihm so viel Ehre anzuhun; denn überall bildete er den Gegenstand des Tagesgesprächs. Und beginnt auch das Interesse an der Episode sich zu verflüchtigen, so gehört sie dennoch in den Rahmen dieser Wochenübersicht. Von vornherein müssen wir aber betonen, daß die von vielen ängstlichen Gemüthern jetzt ventilirte Frage: „Krieg oder Frieden?“ uns höchst überflüssig erscheint. Mindestens lautet die Antwort bestimmt: „Frieden“. So lange Rußland isolirt bleibt und es mit den beiden größten Militärmächten Mitteleuropas zugleich aufzunehmen hat, wird selbst der rabiateste Kriegstürmer vor einem Kampfe zurückschrecken, der namentlich in Anbetracht der außerordentlichen Schwächung Rußlands durch den türkischen Krieg für das Reich unzweifelhaft verhängnißvoll werden müßte. Vorläufig ist der Brandredner vom Czar nach Petersburg zitiert und damit tritt die Angelegenheit in ein zweites Stadium. Man wird ruhig die weitere Entwicklung abwarten haben, namentlich auch, ob und welche Schritte der russische General, derartige Äußerungen der russischen Regierung, derartige Äußerungen von Privatpersonen hätten keinen Einfluß auf den Gang der Politik, sind doch allzu lahm, als daß sie irgendwie befriedigend könnten. Skobleff ist aktiver russischer General und seine Regierung also für das, was er spricht, bis zu einem gewissen Grade verantwortlich. Und wenn Skobleff es wagen konnte, sich so provozirend mit der Politik seines Kaisers in Widerspruch zu setzen, so beweist dies nichts Anderes, als daß der Pan-Slavismus bereits über die Regierung und den Kaiser selbst eine gute Dosis Terrorismus ausübt. Alexander fürchtet sich vor der pan-slavistischen Bewegung, oder er wagt nichts dagegen zu thun, weil er in den Slavophilen einen wichtigen Faktor gegen den Nihilismus zu erblicken glaubt. In dieser Ohnmacht des Kaisers liegt die Gefahr der gegenwärtigen Situation. In Deutschland, Oesterreich, England, selbst im republikanischen Frankreich wäre es undenkbar, daß ein aktiver General über den Kopf seiner Regierung hinweg Feindseligkeiten gegen deren Verbündete und Bündnisse mit Rebellen ankündigt. In Rußland ist dies möglich, aber erst im heutigen Rußland, das auch in dieser Beziehung das Gegentheil von dem Rußland des Kaisers Nikolaus darstellt. Interessant ist es übrigens, was neuerdings über die Auffassung der Sachlage in Berlin geurtheilt wird. Man schreibt darüber der „Köln. Ztg.“: „Skobleffs Äußerung, der Krieg zwischen den Deutschen und den Russen sei sehr nahe, wird von unsern Militärs und von unsern Politikern für eine Aufschneiderei gehalten. So weit sind wir noch nicht und die Russen sind in andern Sinne noch viel weniger so weit. Wir glauben aber gut unterrichtet zu sein, wenn wir behaupten, daß der deutsche Reichskanzler schon seit lange das Treiben der Pan-Slavisten, von dem die Skobleffschen Reden nur der Ausfluß sind, keineswegs auf die leichte Achsel nimmt, vielmehr darin eine ernste Gefahr für den Weltfrieden erblickt. Unsere beste Hoffnung ist unser starkes Heer, und die Russen mahnen uns ja unausgesetzt, unser Pulver trocken zu halten. Zu Anfang dieses Jahres hat bei unserm Generalstab eine angestrengte, Tag und Nacht fortgesetzte Thätigkeit geherrscht. Bei den großen Summen,

welche der deutsche Reichstag für die Behrhaftigkeit des Reiches der Regierung zur Verfügung stellt, ist es erfreulich, daß wir in die Umficht und die Thätigkeit unserer militärischen Oberleitung das größte Vertrauen setzen können. Fürst Bismarck soll übrigens entschlossen sein, auf die Provokation des russischen Brandredners nicht anzubeißen, da er der Ueberzeugung lebt, daß damit gerade den pan-slavistischen Hebern in Petersburg und anderswo am besten gedient wäre. Auch dürfte die Intimität der beiden Monarchen von Deutschland und Rußland durch diesen Zwischenfall keine Trübung erfahren haben; wenn es wahr ist, was man hierüber meldet, hätte zwischen den beiden Kaisern ein interessanter Briefwechsel stattgefunden, aus dem diese Integrität der persönlichen Beziehungen erhellt. Der Czar haben an Kaiser Wilhelm unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Skobleffschen Ansprache ein in herzlichstem Tone gehaltenes Handschreiben gerichtet, worin er seine treue Freundschaft versichert, Skobleffs Ausfälle gegen Deutschland verurtheilt und erklärt, den General zur Verantwortung ziehen zu wollen; darauf habe Kaiser Wilhelm ebenso herzlich geantwortet, aber auch ernste politische Betrachtungen über Skobleffs Verhalten angeknüpft.

Aus den vorwöchentlichen Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses ist ein Antrag der Abg. Richter und Büchtemann von allgemeinerem Interesse, welcher die Zuwendung von Inseraten für Zeitungen seitens der Eisenbahn-Behörden und das Petitionsrecht der Eisenbahnbeamten betrifft. Im Laufe der Debatte zogen die Antragsteller den ursprünglichen Antrag zurück und formulirten hieraus zwei besondere Anträge, von denen der eine will, daß die Eisenbahnbehörden bei Zuwendung von Inseraten u. s. w. für die Zeitungen nicht die politische Parteirichtung, sondern lediglich die Zweckmäßigkeit der Verbreitung derselben in Betracht ziehen sollen; der andere Antrag fordert auch für die Beamten der Eisenbahnverwaltungen in Preußen unverkürztes Petitionsrecht. Der erwähnte Antrag wurde nach längerer Debatte in namentlicher Abstimmung mit 185 gegen 135 Stimmen angenommen, dagegen der zweite Antrag abgelehnt. — Von sehr großem Interesse dürfte es sein, wenn sich die Nachricht bestätigte, daß in Abwesenheit des deutschen Reichstages das preussische Abgeordnetenhaus anlässlich des Etats des auswärtigen Ministeriums die Episode „Skobleff“ zur Sprache bringen wird. Durch eine Äußerung des Fürsten Bismarck hierüber dürfte die ganze vielbesprochene Angelegenheit in das richtige Licht gestellt werden. — In Osnabrück traf das päpstliche Breve über die Ernennung des Generalvikars Dr. Höting zum Bischof von Osnabrück ein. Herr Dr. Höting war bekanntlich auf Grund des Gesetzes vom 3. Juli 1880 unter Erlass des Cides als Bisthumsverweser zugelassen worden.

Die österreichischen Truppen machen auf dem südslavischen Insurrektionsgebiete nur langsame Fortschritte, was sich hauptsächlich aus den Terrainschwierigkeiten erklärt. Zwei feste Punkte, Misano und Ledence, sind jedoch mit bewaffneter Hand genommen worden. Doch dürfte es noch geraume Zeit dauern, ehe die Regierung dort Herr der Situation wird. Dies ergibt sich aus einem Armeebefehl des Oberkommandirenden, Feldmarschall-Lieutenant Jovanovic, welcher u. A. wörtlich sagt:

Die Ausdehnung, die der Aufstand gewonnen und der geringe Truppenstand zwingen uns zunächst Verstärkungen und auch die gänzlichste Jahreszeit zu erwarten, bevor wir an die energische Niederwerfung der Gegner schreiten. Bis dahin haben alle Truppen an den ihnen zugewiesenen Positionen auf das zäheste auszuharren, dieselben im Falle des Angriffs energisch zu behaupten, sich aber in sonstige Unternehmungen nicht einzulassen, jene ausgenommen, welche notwendig sind, um die erforderlichen Approvisionirungen durchzuführen und die Verbindung aufrecht zu erhalten. Solche Unternehmen müssen jederzeit mit ganz ausreichender Kraft geführt werden, damit der Erfolg gewiß sei. Ich wiederhole daher ausdrücklich, daß überall, wo Entsendungen stattfinden müssen, dieselben mit ausreichender, Erfolg verbürgender Kraft geschehen. Das Injurirten-Kleiderwesen der Truppen und Patrouillen in herumgelenkten Landestheilen darf durchaus nicht stattfinden.

Das „Wiener Tageblatt“ schreibt: Wir erhalten ernste Nachrichten aus Nord-Dalmatien. Diese Nachrichten, die wir nicht in ihrer Vollständigkeit mittheilen können, lassen sich dahin zusammenfassen: Man ist seit einiger Zeit bereits auf der Spur, daß omladinistisch-pan-slavistische Komitees in Nord- und Mittel-Dalmatien eine agitatorische Thätigkeit und zwar unter Beihilfe russischer Agenten ent-

halten. Die erste Anzeige darüber kam von dem bosnischen Gendarmerie-Kommando in Livno. Die sofort von den Bezirkshauptmannschaften Rain und Sebenico eingeleiteten Nachforschungen führten auf die Existenz von vierzehn solcher Komitees, von denen acht in Nord- und sechs in Mittel- und Süd-Dalmatien ihren Sitz haben. An der Spitze derselben stehen durchwegs griechisch-orthodoxe Geistliche, von welchen drei bereits aufgehoben und unter Schloß und Riegel gebracht wurden.

Seit dem Antritt des neuen Ministeriums in Frankreich sind dort alle politischen Angelegenheiten im ruhigen und friedlichen Geleise gegangen. Nun ist aber Gambetta von seiner italienischen Reise wieder nach Paris zurückgekehrt. So lange er abwesend war, beobachtete seine Presse eine wohlwollende Haltung für das Cabinet Freycinet. Sie spielte den Wolf im Schafskleid nach und nach fängt man aber mit Verdächtigungen an. Der Regierung wird vorgeworfen, daß sie die Jesuiten wieder in's Land ziehen wolle. So unsinnig diese Behauptung einem Unterrichtsminister Ferry gegenüber ist, so beweist sie doch, daß der Intrigenkampf begonnen hat. Die Regierungsorgane erklären energisch, daß alle Behauptungen von der bevorstehenden Rückkehr der Kongreganisten nach Frankreich vollständig unbegründet seien und daß die Regierung gegen die nicht autorisirten geistlichen Vereinigungen nach wie vor nach dem Wortlaute des Ausweisungsbekretes verfahren werde.

Im englischen Unterhause spielte sich wieder einmal die Bradlaugh-Affaire ab. Eine Resolution hatte diesem Atheisten unterzogen, den Eid zu leisten, weil er erklärte, daß die Anrufung Gottes in der Eidesformel für ihn keine Bedeutung habe. Er leistete den Eid dennoch schriftlich. Die Folgen blieben nicht aus; er wurde aus dem Hause verwiesen und eine Neuwahl in seinem Wahlkreise angeordnet. Jedemfalls wird er wiedergewählt. Dann geht die Geschichte von Neuen los. Das Unterhaus befindet sich dabei in einer Lage, die hart an Komik streift. — Die geflohenen Zustände in Irland dauern leider ungeschwächt fort und die englische Regierung kann dieser Thatsache gegenüber die Augen nicht länger verschließen. Der Staatssekretär für Irland, Mr. Forster, hat sich in den letzten Tagen in Begleitung des irischen General-Prokurators (Erster Staatsanwalt für Irland) nach Dublin begeben, denn die Gewaltthätigkeiten auf der „grünen Insel“ sind beinahe noch schlimmer, als vor Erlass des Landgesetzes. Mehrere katholische irische Bischöfe haben sich darum veranlaßt gesehen, in ihren Fastenhirtenbriefen auf den traurigen Zustand des Landes hinzuweisen.

Die türkische Regierung soll im Prinzip beschlossen haben, nicht bloß die mohamedanische, sondern auch die christliche Bevölkerung zum Heeresdienste heranzuziehen. Man meldet aus Konstantinopel, daß verschiedene amtliche Regierungsblätter in den Provinzen eine übereinstimmende Bekanntmachung über die Heranziehung sämtlicher Bewohner des Reiches zum Militärdienste veröffentlicht haben. Es heißt darin, daß die allgemeine Wehrpflicht mittelst eines Erlasses des Sultans sanktionirt wurde, die Durchführung derselben sei jedoch nicht sofort möglich, weil positive Daten zur entsprechenden Modifikation des Militärgesetzes noch fehlen. Das heißt, man will erst eine allgemeine Volkszählung vornehmen, um auf Grund derselben den Präsenzstand zu fixiren. Nachdem dies erfolgt ist, soll die Wehrpflicht zur Ausführung gebracht werden. Wenn man in Erwägung zieht, daß der Kriegsdienst bisher als ein unantastbares Vorrecht der Gläubigen betrachtet wurde, so wird man die Tragweite dieser Neuerung verstehen. Dieselbe wird ohne Frage nicht bloß zur Verbesserung der Wehrfähigkeit der Türkei, sondern auch zu einer Milderung der zwischen den Mohamedanern und Christen bestehenden Gegensätze führen. Ob sich die Ersteren jedoch ohne Widerstand dieser Neuerung, die sie eines wichtigen Privilegiums beraubt, fügen werden, bleibt allerdings zweifelhaft.

Hinsichtlich der ägyptischen Frage versichert man, daß auf Initiative Oesterreichs die Mächte eine Antwort auf die identischen Noten der Westmächte vorberathen, worin jedes Recht der speziellen Intervention einer einzigen Macht prinzipiell bestritten werden solle. Es wird nun allseitig bestätigt, daß die drei Vorbehalte von der türkischen Nicht-Intervention in Ägypten, der westmächtl. Finanzkontrolle und der Suezkanal-Schiffahrt sich in den identischen Rundschreiben der Westmächte nicht vorfinden.

Genelleton in der Beilage.

Die beiden Rundschreiben regen lediglich eine Verständigung der Großmächte wegen der Aufrechterhaltung des Status quo in Ägypten an und werden dabei auch den Rechten des Sultans gerecht. Die Kongressmächte werden übrigens keine eigentlichen Verhandlungen pflegen, sondern es dürfte nur ein Ideenaustausch über eine etwaige revolutionäre Bewegung am Nil und die Frage der Finanzkontrolle stattfinden. Die so heikle Frage einer Intervention des Sultans wird nicht berührt werden, da Frankreich in diesem Falle mit seinen gebieterischen Interessen in Nordafrika in einen unlöslichen Widerspruch mit den übrigen Mächten gerathen müßte. — Wie man aus Kairo erfährt, ist inzwischen die Popularität des Kriegsministers und Führers der arabischen Nationalpartei, Arabi Bey, in stetem Wachsen begriffen. Ueberall, wo sich Arabi Bey zeigt, ist er der Gegenstand fast abgöttischer Ovationen, wie sie in der neueren Geschichte Ägyptens ohne Seitenstück dastehen. Da dieser Mann aus seinem eigentlichen politischen Ziele, den Einfluß der Europäer in Ägypten gänzlich zu brechen, kein Hehl macht, so kann man diese wachsende Beliebtheit desselben in dem ägyptischen Volke nicht ohne Bedenken betrachten.

Tageschau.

Freiberg, 25. Februar.

Die Verhandlungen der deutschen Reichsregierung mit dem Vatikan scheinen nicht den gewünschten Fortgang zu nehmen und es befindet sich sowohl die Regierung wie das Zentrum in Verlegenheit. Die Folge davon ist, daß Herr v. Goshler bis heute den Konservativen noch keinen definitiven Bescheid auf ihre Vorschläge in Betreff der kirchenpolitischen Vorlage hat geben können. Die von anderer Seite verbreitete Nachricht, daß Herr v. Rauchhaupt, der Vorsitzende der Kirchenkommission, beim Fürsten Bismarck gewesen, bestätigt sich nicht; der Reichszkanzler ist noch nicht in der Lage, Konferenzen abzuhalten. Augenblicklich verhandeln die Freikonservativen und Nationalliberalen über eine gemeinsame Operationsbasis, für welche dann die Konservativen gewonnen werden könnten, wenn das Zentrum auf seinen bisherigen Forderungen beharrt. — Die „Germania“ meint, für die Beschlüsse erster Lesung würde sich eine Mehrheit aus den Konservativen und dem Zentrum finden, darauf aber wolle weder die Regierung noch die konservative Fraktion eingehen, welche im Interesse der ersteren die abgelehnten Artikel 1, 4 und 5 durchzudrücken suche. Daß das Zentrum in diesen letzten Punkten event. etwas zu konzessieren bereit wäre, läßt die Auslassung des Blattes nicht erkennen. — Bekanntlich hat der Bundesrath die Beschlußfassung über Petitionen aus Mecklenburg, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes (Zivilehe), ausgezögert. Wie nachträglich bekannt wird, ist dies auf den Antrag von Mecklenburg-Strelitz geschieden. Auf das schließliche Resultat hat die Vertagung des Beschlusses keinen Einfluß; der Antrag selbst wird zuverlässig abgelehnt. — Im preussischen Abgeordnetenhause wurde gestern die reichliche Hälfte der Debatte durch den berühmten gewordenen Fall Berling-Bennigsen in Anspruch genommen. Bekanntlich hat der Landrath des Kreises Herzogthum Lauenburg, Herr Bennigsen-Förder, seine amtliche Autorität dazu benützt, im Wahlkampfe des vergangenen Sommers den dortigen liberalen Kandidaten, Kammerath Berling, in einem Flugblatte der schlimmsten Vergehen (Brandstiftung, Spionage, Betrug u. s. w.) zu bezichtigen, Anschuldigungen, deren absolute Grundlosigkeit sich ergab und die Herrn v. Bennigsen-Förder vor dem Lübecker Gericht eine Strafe von 3 Monaten Gefängniß eingetragen haben. Jetzt ist derselbe seines Amtes enthoben und als kommissarischer Hilfsarbeiter an das Polizeipräsidium in Posen veretzt worden. Das Skandale des Falles hat die Presse und die öffentliche Meinung Monate lang beschäftigt. Alle Einzelheiten der Affaire sind in breiter Ausführlichkeit besprochen worden und es konnte deshalb nicht überraschen, wenn die gestrige Debatte neue Momente nicht zu Tage förderte. Ueberdies verflachte sich die Diskussion bei der Mehrzahl der gehaltenen Reden mit dem kürzlich von Herrn Dirichlet zur Sprache gebrachten Fall Arnolds, die Nichtbestätigung eines Selbstverwaltungsbeamten wegen vermeintlicher unmoralischer Handlungen betreffend. Die Vermischung der beiden Angelegenheiten zerplitterte ein wenig das Interesse, welches jede derselben bei getrennter Behandlung in reichlicherem Maße auf sich gelenkt hätte. — In Rheinbrühl wurden im Ganzen vier Personen, worunter ein Mitglied des Kirchenvorstandes, verhaftet. Verschiedenen protestantischen Familien, die zu den Kommissionen in keiner Beziehung stehen, soll seitens der katholischen Hausbesitzer die Wohnung gefährdet sein.

Aus Baiern wird berichtet: der König erließ an Minister v. Luz ein Handschreiben, welches dem gestrigen Ministerrath vorgelegt wurde. Die Veröffentlichung des Inhalts ist nicht unmittelbar bevorstehend, doch herrscht darüber kein Zweifel, daß das Handschreiben zur Festigung und Kräftigung der jetzigen Staatsregierung gegenüber der bisherigen Haltung der Kammermehrheit bestimmt ist.

Auch in Oesterreich beginnt sich allmählich die Aufregung zu legen, welche dort der Skobeless-Alarm hervorgerufen hatte. Die Regierung soll durch die aus freier Entschlieung vom russischen Votschaster abgegebenen Erklärungen sehr befriedigt worden sein und damit die Episode für beendet erachten. — Im Abgeordnetenhause wurde vom Abg. Moser ein Antrag eingebracht, der die staatliche Entschädigung unschuldig verurtheilter Personen erstreckt. Der Antrag ist durch das traurige Schicksal der wegen eines angeblichen Mordes unschuldig verurtheilten Katharina Steiner veranlaßt. Ob derselbe Aussicht auf Erfolg hat, läßt sich einstweilen noch nicht beurtheilen. — Der Zollanschluß des Abgeordnetenhouses lehnte mit 12 gegen 8 Stimmen den Antrag Plener's ab, über den Entwurf, betreffend die Finanzzölle, zur Tagesordnung überzugehen und nahm die Regierungsvorlage unverändert

an. Der Finanzminister hatte ausgeführt, die Vorlage sei ein Kompromiß mit Ungarn; die Herstellung des Gleichgewichts erfordere eine rasche und ausgiebige Vermehrung der Staatseinkünfte. — Die Post hat an ihre, in der Nähe des Insurrektionsgebietes residirenden Konsulate den strengen Auftrag ertheilt, die Muhamedaner von „unüberlegten Handlungen“ zurückzuhalten und an bosnisch-herzegowinische Unterthanen keine türkischen Pässe zu ertheilen.

Aus Frankreich meldet man: Die Verhandlungen über den englisch-französischen Handelsvertrag sind definitiv abgebrochen worden. Die von England gestellten Forderungen wurden für unannehmbar befunden. Da somit am 1. März der französische Generaltarif bezüglich Englands zur Anwendung gelangen würde, hat die französische Regierung sich bereit, gestern der Kammer eine Gesetzesvorlage zu machen, wonach Englands Produkte nach den Zollsätzen des französisch-belgischen Handelsvertrages behandelt werden sollen, des vortheilhaftesten der abgeschlossenen Verträge, so lange England keine Aenderung in seiner Zollgesetzgebung französischer Erzeugnisse gegenüber eintreten läßt. Es handelt sich also nicht um einen zweiseitigen Vertrag, sondern um ein Gesetz, welches die französischen Kammern eventuell jederzeit modifizieren können. Die französische Regierung bewilligt hiermit spontan England die Behandlung der meistbegünstigten Nationen, ohne reciproke Garantien zu verlangen, und zeigt dadurch jedenfalls, daß Frankreich nicht die Schuld trägt, wenn der Abschluß des Handelsvertrages an den zu exorbitanten Bedingungen Englands scheiterte. — Skobeless, welcher nicht nach England gegangen ist, wie mehrere Blätter meldeten, sondern bei einem Freunde in der Umgebung von Paris Wohnung genommen hatte, trat gestern von Paris aus die Rückreise nach Rußland an.

Ueber den in Rußland geführten Prozeß contra Trigonja und Genossen wird weiter gemeldet: Der Anlage zufolge hängt die jetzige Verhandlung mit dem Attentat vom 13. März 1881, der Ermordung Wessenzoff's und dem Renteidiebstahl in Cherson auf das Engste zusammen. Die Anlage bezeichnet Barazow als Denjenigen, welcher bei der Ermordung Wessenzoff's auf den begleitenden Oberst Makaroff, als dieser sich des Mörders zu bemächtigen versuchte, einen Revolvererschuß abfeuerte. Der Angeklagte Terentjew wird der thätigen Theilnahme des Renteidiebstahls beschuldigt. Derselbe erwidert auf die Frage des Präsidenten, ob er sich als schuldig bekenne, das Gericht möge ihn alles Denkbaren und Beliebiges anklagen, er werde dem Gerichte keinerlei Antwort geben. Auch der andere Angeklagte verweigert jede Auskunft. Die Angeklagten wurden einzeln verhört, nachdem die übrigen Angeklagten aus dem Sitzungssaal entfernt waren. Der Präsident erklärte, er könne den Vertheidigern während der Verhandlungsdauer eine Verathung mit den Angeklagten nicht gestatten. Die Vertheidiger protestirten und bestanden auf ihrer Zulassung zum Verhör, da die Vertheidigung unmöglich sei, wenn die Angeklagten sich bei Spezialfragen mit ihnen nicht beraten könnten. Der Präsident hob in Folge dessen die Anordnung auf. Der Mitangeklagte Merkuloff trat in seinen Auslagen gegen einige Angeklagte als Belastungszeuge auf und war anscheinend bemüht, damit die eigene Schuld herabzumindern. Das Verhalten der Angeklagten ist fortgesetzt ein durchaus freches und unangenehmes.

In einem Theile des nordamerikanischen Staates Mississippi ist in Folge großer Ueberschwemmungen ein Nothstand ausgebrochen. Ein Flächenraum von etwa 150 Meilen in der Länge und 40 Meilen in der Breite steht unter Wasser; die Bevölkerung besteht zum größten Theil aus Negern. Im Senat wie in der Repräsentantenkammer beantragte man Resolutionen, durch welche der Schatzsekretär ersucht werden soll, Unterstützungen an die Nothleidenden vertheilen zu lassen. Diese Resolutionen wurden an Kommissionen verwiesen.

Vom Landtage.

Die Erste Kammer erledigte in ihrer gestrigen Sitzung die königl. Dekrete, Abschreibungen von zu Wasserlaufsberichtigungen geleisteten Vorschüssen und eine über das Elsterwehr bei Zwenkau getroffene Uebereinkunft betreffend, durch Beitritt zu den Beschlüssen der Zweiten Kammer und genehmigte sodann den Gesekentwurf, Erziehung von Familienanwartschaften an Leben betreffend, in der von der Zweiten Kammer beschlossenen Fassung, jedoch unter Wiederherstellung des jenseits gestrichenen Abs. 2 von Art. II. Dem von der Zweiten Kammer angenommenen Antrage des Vizepräsidenten Streit, Erhöhung der Ortsfeuerlöschkastenbeiträge betreffend, trat die Kammer bei. Auf Antrag der 4. Deputation beharrte die Kammer bei ihren bezüglich der Petition der Diakonienbildungsanstalt mit Rettungshaus zu Obergerbitz um Zulassung ihres Geistlichen zu den staatlichen Pensionskassen gefaßten Beschlüssen und erledigte die Beschwerde Seifert's und Genossen in Niederplanitz bei Zwickau wegen plötzlicher Entlassung aus der Arbeit durch Beitritt zu dem jenseitigen Beschlüsse. Schließlich wählte die Kammer zu Mitgliedern des Staatsgerichtshofes die Herren Finanzprokurator Hofrath Beschoner, Staatsminister a. D. Frhr. v. Friesen und Rechtsanwält Justizrath Strödel, zu Stellvertretern die Herren Rechtsanwält Hofrath v. Könering und Justizrath Dr. Stein I., allerseits in Dresden.

Die Zweite Kammer bewilligte auf Antrag ihrer Finanzdeputation die Einstellung des neuerdings erst definitiv festgesetzten Matricularbeitrags in Höhe von 5598007 M. statt der ursprünglich dafür ausgeworfenen 5624998 M., genehmigte weiter mehrere nachträglich vorgelegte Postulate des außerordentlichen Staatsbudgets auf die Jahre 1878 und 1879, sowie des ordentlichen Staatshaushaltsetats auf die Jahre 1880 und 1881, erteilte ihre Zustimmung zum Ankauf der Palastfaserne durch die königl. Immobilienversicherungsanstalt, unter dem

Vorbehalte des Rückkaufsrechtes, gegen den Kaufpreis von 175665 M. und die aufgewendeten Ausbaufkosten und stimmte hinsichtlich der Petition des Gutsbesizers Augustin in Mittelherwigsdorf dem Wortlaute der von der Ersten Kammer hierzu gefaßten Beschlüsse zu. Eine längere Debatte knüpfte sich an den insolge des abweichenden Beschlusses der Ersten Kammer nochmals zu beratenden Titel 17 des Kap. 40 des Etats der Zuschüsse, Dispositionsquantum zu persönlichen Zulagen an richterliche Beamte in Höhe von 12000 M. Die Kammer beschloß in namentlicher Abstimmung mit 40 gegen 28 Stimmen, ihren früher gefaßten Beschluß aufrecht zu erhalten und demgemäß das von der jenseitigen Kammer genehmigte Dispositionsquantum abzulehnen.

Lokales und Sächsisches.

Freiberg, den 25. Februar.

— Zu der heute Vormittags 11 bis 12 Uhr in dem Verhandlungssaale der Königl. Amtshauptmannschaft Freiberg in Folge des Ablebens des Herrn Stadtraths Karl Weber allhier stattgefundenen Ergänzungswahl zur Bezirksversammlung aus den Höchstbesteuerten des hiesigen Verwaltungsbezirktes hatten sich von den überhaupt vorhandenen 85 Wahlberechtigten 31 eingefunden und ist dabei Herr Rechtsanwalt Täschner in Freiberg mit absoluter Stimmenmehrheit als Mitglied der Bezirksversammlung gewählt worden und hat derselbe die auf ihn gefallene Wahl angenommen.

— Wie aus dem Inzeratenthelle hervorgeht, hat der hiesige Darlehnsverein wegen zu großen Andrangs von Kapital den Zinsfuß auf 3 1/2 % herabgesetzt. Solchen Thatfachen gegenüber dürfte denn doch das so beliebte Thema von den „schlechten Zeiten“ wohl von der Tagesordnung abgesetzt werden.

— Seit dem 15. Februar dürfen bekanntlich Hagen und Rehe nicht mehr feilgeboten werden. Das möchte eine Handelsfrau aus Voigtsberg wohl übersehen haben, denn sie bot zwei Exemplare der Familie „Lampe“ auf dem heutigen Wochenmarkt feil und verfiel damit der Konfiskation seitens der Polizei.

Schöffengerichtssitzung, 28. Februar 1882: Herr Betriebsdirektor Tittel hier und Herr Fabrikant Pehold hier als Schöffen.

+ Uebersicht der Geschäfte der Strafkammern und der Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte zu Freiberg während des Geschäftsjahres 1881. Von der Staatsanwaltschaft wurden ohne weiteres Verfahren a. 179 Anträge und Anzeigen, in denen zu einer antilichen Thätigkeit kein Anlaß vorlag, zurückgewiesen, b. 112 Anträge und Anzeigen sofort an eine andere Behörde der Zuständigkeit halber abgegeben. **Vorverfahren**, also Sachen, welche dem Hauptverfahren vorangehen, waren anhängig 268 überjährige, 1702 diesjährige, 1970 zusammen, von denen am Jahreschlusse 11 überjährige, 188 diesjährige, zusammen 199 unbeeendet blieben. Unter obigen 1970 Sachen befanden sich gangbare Vorunter-suchungen: 13 vorjährige, 96 diesjährige, zusammen 109, von denen am Schlusse des Jahres ein Rest von 1 vorjährigen, 16 diesjährigen, zusammen 17 zu verzeichnen war. Die beendeten Vorverfahren fanden ihren Abschluß wie folgt: 679 durch Einstellung des Verfahrens seitens der Staatsanwaltschaft, 88 durch Abgabe der Akten an einen Amtsanwalt, 36 durch Abgabe an eine andere zuständige Behörde nach vorherigen Ermittlungen, 45 durch Verbindung mit einer anderen, gegen denselben Ange-schuldigten bereits anhängigen Sache, 48 durch Beschluß der Strafkammern auf Nichteröffnung des Hauptverfahrens, 408 durch Beschluß derselben auf Eröffnung des Hauptverfahrens vor einem Schöffengericht auf Grund § 75 des Gerichtsver-fassungsgesetzes, 4 durch Beschluß derselben auf Eröffnung des Hauptverfahrens vor einem Schöffengericht auf Grund des § 207 der Strafprozeßordnung, 470 durch Beschluß derselben auf Eröffnung des Hauptverfahrens vor dem Schwurgericht oder einer Strafkammer. Anträge auf Eröffnung der Vor-untersuchungen sind im Laufe des Jahres gestellt worden: 15 vom Ungeschuldigten, von welchen 7 abgelehnt wurden, 96 von der Staatsanwaltschaft. 2 Vorunter-suchungen wurden von Amts wegen eröffnet. Vorunter-suchungen wurden geführt: 109 von den Untersuchungsrichtern, 1 von einem Amtsgerichte. **Hauptverfahren** waren anhängig: 1. vor dem Schwurgericht 7 vorjährige, 44 diesjährige, 51 zusammen; 2. vor den Strafkammern: a. wegen Verbrechen 76 vorjährige, 234 diesjährige, 281 zusammen; b. wegen Vergehen 38 vorjährige, 139 dies-jährige, 177 zusammen; c. in Einziehungssachen 2 vorjährige, 21 diesjährige, 23 zusammen. Davon wurden beendet: 1. vor dem Schwurgericht 48 durch Urtheil; 2. vor den Strafkammern: a. wegen Verbrechen 281 durch Urtheil in der ersten Instanz, 5 in der Revisionsinstanz, 286 zusammen; b. wegen Vergehen 141 durch Urtheil in der ersten Instanz, 13 in der Revisionsinstanz, 154 zusammen; c. in Einziehungssachen 19 durch Urtheil in erster Instanz. Weiben unbeeendet: 3 Schwurgericht-sachen, 14 Strafkammer-sachen wegen Verbrechen, 23 Strafkammer-sachen wegen Vergehen und 4 Einziehungssachen. **Verurtheilungen** waren anhängig: 1. in Privatklagsachen 2 über-jährige, 40 diesjährige, 42 zusammen; 2. wegen anderer Ver-gehen und Uebertretungen 12 überjährige, 123 diesjährige, 135 zusammen. Davon sind beendet in der Verurtheilungsinstanz: 1. in Privatklagsachen 16 durch Urtheil auf sofortige Verur-teilung der Verurteilung, 14 durch anderes Urtheil, 7 ohne Urtheil, 37 zusammen; 2. in Sachen wegen anderer Vergehen und Uebertretungen 53 durch Urtheil auf sofortige Verurteilung der Verurteilung, 57 durch anderes Urtheil, 13 ohne Urtheil, 123 zusammen. Weiben unbeeendet: 12 diesjährige Verurtheilungen. **Beschwerden**, welche zur Zuständigkeit der Strafkammern gehörten, waren 29 zu erledigen. **Hauptverhandlungen** wurden abgehalten 673 und zwar: 1. 49 vor dem Schwur-gerichte, 2. 473 vor den Strafkammern in erster Instanz, 3. 151 vor den Strafkammern in der Verurtheilungsinstanz, 49 schwurgerichtlichen Urtheilen wurden 49 Personen verurtheilt, 21 freigesprochen, in 44 Urtheilen der Strafkammern in erster Instanz 456 Personen verurtheilt, 68 freigesprochen, 2 Sachen gelangten zur Einstellung. Von den Urtheilen der Strafkammern ergingen in Sachen, in denen das Hauptverfahren eröffnet

worden ist
Einzahlung
fanden sich
sofortige
Urtheils
139 Urthe
59 vor der
vor drei
28 Privat
Verurtheil
hebung des
Ueber die
bezirks
3614, dab
Bon den
Brand 14
Gaimiden
Deberan 2
30613 19
493 Sach
durch Abg
durch Unt
durch Ein
auf andere
und zwar:
2) Brand
c 19, d
und zwar
4) Döbel
c 66, d
und zwar
6) Gaimid
c 66, d
und zwar
8) Marien
c 7, d 4
bei a mit
250 Sac
e 40, f 2
b 7, c 2
und zwar
13) Thar
c 104, d
zwar: be
unverleib
Brand —
Gaimiden
Deberan 1
Im ganz
schaften an
und zwar
513 Ter
walde an
189 Ter
an 44 Ta
Marienbe
108 Ter
an 43 T
Tharand
106 Ter
gefängniß
fügen: 9
ein erfö
Gefangen
zugenom
1881 8
fangene
1880 9
Darunte
gefangen
gefangen
1122 G
die Zahl
auf 40
34
5
1
Namhaft
im Jahr
678 M
ausgefö
477 im
beschäfti
2430 M
vortione
Früh
Mitttags
Abends
Kinder
Rech
21 510
345
325
Kranken
Meditar
Befleidi
Transp
so giebt
erklüfiv
obersten
äußerst
sowie
verhättn
hat sid
lichen
Ende A
Bethel

wurden ist: wegen Verbrechen 283, wegen Vergehen 149, in
Eingekerkerten 12. Unter den beendeten Strafsachen be-
standen sich 3 Wiederaufnahmeverfahren von denen 1 durch
sofortige Freisprechung und 2 durch Aufhebung des früheren
Urtheils beendet wurden. In 151 Berufungssachen ergingen
139 Urtheile, und zwar 81 vor dem Fünfrichterkollegium,
59 vor dem Dreirichterkollegium. Die nach der Verhandlung
vor drei Richtern ergangenen Urtheile vertheilten sich auf
28 Privatklagsachen und 31 andere Sachen. Von den in den
Berufungssachen ergangenen Urtheilen lauteten 71 auf Auf-
hebung des ersten Urtheils, 69 auf Verwerfung der Berufung,
Ueber die Thätigkeit der Amtsanwaltschaften des Landgerichts-
bezirks ist Folgendes zu berichten. Sachen waren anhängig:
3614, davon wurden erledigt: 3507, unerledigt blieben: 107.
Von den anhängigen 3614 Sachen kommen auf Freiberg 875,
Brand 142, Dippoldiswalde 236, Döbeln 382, Frauenstein 127,
Hainichen 251, Lengefeld 105, Marienberg 127, Rössen 229,
Deberan 265, Rößwein 109, Sayda 214, Tharandt 358,
Zöblitz 194. Die Erledigung der 3507 Sachen erfolgte: a) in
493 Sachen durch Beschluß auf Einstellung, b) in 399 Sachen
durch Abgabe an die zuständige Behörde, c) in 591 Sachen
durch Antrag auf Erlass eines Strafbefehls, d) in 686 Sachen
durch Antrag auf sofortige Hauptverhandlung, e) in 925 Sachen
durch Einreichung der Anklageschrift und f) in 413 Sachen
auf andere Art. Hieran ist betheilig: 1) Freiberg mit 870 Sachen,
und zwar: bei a mit 108, b 63, c 170, d 113, e 286, f 130;
2) Brand mit 142 Sachen, und zwar: bei a mit 32, b 18,
c 19, d 13, e 51, f 9; 3) Dippoldiswalde mit 232 Sachen,
und zwar: bei a mit 50, b 32, c 17, d 21, e 74, f 38;
4) Döbeln mit 360 Sachen, und zwar: bei a mit 58, b 51,
c 66, d 47, e 100, f 38; 5) Frauenstein mit 122 Sachen,
und zwar: bei a mit 14, b 19, c 15, d 43, e 21, f 10;
6) Hainichen mit 244 Sachen, und zwar: bei a mit 39, b 19,
c 66, d 64, e 34, f 22; 7) Lengefeld mit 104 Sachen,
und zwar: bei a mit 18, b 6, c 8, d 31, e 29, f 12;
8) Marienberg mit 125 Sachen, und zwar: bei a mit 12, b 16,
c 7, d 48, e 25, f 17; 9) Rössen mit 225 Sachen, und zwar:
bei a mit 30, b 70, c 4, d 32, e 70, f 19; 10) Deberan mit
250 Sachen, und zwar: bei a mit 23, b 11, c 64, d 91,
e 40, f 21; 11) Rößwein mit 107 Sachen, und zwar: bei a mit 6,
b 7, c 24, d 25, e 32, f 13; 12) Sayda mit 211 Sachen,
und zwar: bei a mit 28, b 38, c 16, d 32, e 64, f 33;
13) Tharandt mit 330 Sachen, und zwar: bei a mit 43, b 36,
c 104, d 56, e 59, f 32; 14) Zöblitz mit 185 Sachen, und
zwar: bei a mit 32, b 13, c 11, d 70, e 40, f 19. Die
unerledigten 107 Sachen vertheilten sich auf Freiberg mit 5,
Brand —, Dippoldiswalde 4, Döbeln 22, Frauenstein 5,
Hainichen 7, Lengefeld 1, Marienberg 2, Rössen 4,
Deberan 15, Rößwein 2, Sayda 3, Tharandt 28 und Zöblitz 9.
Im ganzen Landgerichtsbezirk wurden vor den Amtsanwalts-
schaften an 722 Tagen 1989 Hauptverhandlungen abgehalten,
und zwar vor dem Amtsgerichte: Freiberg an 101 Tagen
513 Termine, Brand an 34 Tagen 86 Termine, Dippoldis-
walde an 54 Tagen 135 Termine, Döbeln an 50 Tagen
189 Termine, Frauenstein an 40 Tagen 75 Termine, Hainichen
an 44 Tagen 128 Termine, Lengefeld an 24 Tagen 70 Termine,
Marienberg an 43 Tagen 95 Termine, Rössen an 59 Tagen
108 Termine, Deberan an 75 Tagen 154 Termine, Rößwein
an 43 Tagen 61 Termine, Sayda an 49 Tagen 110 Termine,
Tharandt an 45 Tagen 159 Termine, Zöblitz an 61 Tagen
106 Termine. — Ueber das Gefangenentwesen des Landgerichts-
bezirks ist Folgendes zu berichten. In Kürze noch Folgendes anzu-
fügen: Der Verkehr war in dem verflossenen Geschäftsjahre
ein erheblicher, indem sowohl die Zahl der hier detinirt gewesenen
Gefangenen, als auch die der Sitztage gegenüber den Vorjahren
zugenommen hatte. Eingeliefert wurden nämlich 1880 879,
1881 891 männliche, 1880 168, 1881 178 weibliche Ge-
fangene über 18 Jahren und 1880 66, 1881 65 männliche,
1880 9, 1881 12 weibliche Gefangene unter 18 Jahren.
Darunter befanden sich 575 männliche, 111 weibliche Straf-
gefangene über 18 Jahren und 35 männliche, 4 weibliche Straf-
gefangene unter 18 Jahren. Während nun das Vorjahr 1880
1122 Gefangene mit 32636 Sitztagen aufwies, erhöhte sich
die Zahl der letzteren im Jahre 1881 bei 1146 Gefangenen
auf 40732. Von letzteren kommen

34171 auf männliche Gefangene	über	18 Jahren.
5041 " weibliche	"	"
1159 " männliche	"	"
361 " weibliche	"	"

Nachhaft vermehrt hat sich die Zahl der Bagabunden, von 230
im Jahre 1880 auf 681 im Jahre 1881, zu deren Bekleidung
678 Mk. 40 Pf. aufzuwenden gewesen sind. Die Zahl der
ausgeführten Transporte stieg von 376 im Jahre 1880 auf
477 im Jahre 1881. Als Ueberfluß des durch die Gefangenen-
beschäftigung erzielten Gewinnes hat die Arresthausverwaltung
2430 Mk. 41 Pf. an die Kasse abliefern können. An Speise-
portionen wurden geliefert und verabreicht:

Früh	40519 Portionen	× 10 Pf.	= 4051 Mk. 90 Pf.
Mittags	40496 Portionen	× 18 Pf.	= 7289 Mk. 28 Pf.
Abends	40445 Portionen	× 10 Pf.	= 4044 Mk. 50 Pf.
Kindermilch			— Mk. 80 Pf.
Summa			15386 Mk. 48 Pf.

Rechnet man hierzu noch

21510 Kilogramm Brot	4796 Mk. 70 Pf.
345 Kilo Schüttstroh	182 Mk. 70 Pf.
325 Kilo Salz	54 Mk. 60 Pf.
Krankenhausverpflegungsgelder	353 Mk. 20 Pf.
Medikamente	180 Mk. 29 Pf.
Bekleidungsanstwand	2427 Mk. 70 Pf.
Transportkosten	4559 Mk. 66 Pf.

so giebt es einen Gesamtaufwand von 27941 Mk. 33 Pf.
Zulüsse der Beamtenbesoldung, Feuerung, Gas u. c.

— Trotz wiederholter eindringlicher Empfehlung seitens der
obersten Kirchenbehörde ist die Anschaffung der billigen und
äußerst geschmackvollen Handausgabe der neuen Kirchenagenda,
sowie der Separatausgaben einzelner Theile derselben nur in
bedeutend geringem Umfange erfolgt. Das Konvikorium
hat sich deshalb veranlaßt gesehen, anzuordnen, daß die frag-
lichen Schriften auf Kosten der Kirchenassen spätestens bis
Ende März angeschafft werden. Auch ist zur wünschenswerthen
Betheiligung der ganzen Gemeinde an dem liturgischen Gesange

die vielfach noch irrthümlicherweise allein dem Chöre zur Aus-
führung überlassen wird, den Geistlichen und Kirchenvorständen
dringend empfohlen, sich die Verbreitung des besonderen Ab-
drucks der Antonationen und Responsorien (Preis 7 Pfennige)
angelegen sein zu lassen. Als Hauptgründe, die sich der Ein-
führung des billigen Büchleins entgegenstellen, dürften einmal
das mit keinem der üblichen Gesangbücher übereinstimmende
Format des Heftes, weiter aber auch der Umstand zu betrachten
sein, daß das neue Landesgesangbuch den Inhalt des Heftchens
künftig vollständig darbieten wird.

— Die dem Jagdberechtigten zustehende Befugniß, un-
geknüppelte Hunde, die auf seinem Jagdrevier herumlaufen, zu
tödten, erstreckt sich, nach einem Urtheil des Reichsgerichts,
III. Strafsenats, vom 17. Dezember v. J., nur auf den Jagd-
berechtigten in Person und nicht auf andere mit dem Schutze
des Reviers beauftragte Personen; auch ist der Jagdberechtigte
selbst nicht berechtigt, einen ungeknüppelt frei in seinem Revier
umherlaufenden Hund zu tödten, wenn der Hund sich unter
direkter Aufsicht einer Person befindet.

— Ernennungen, Verlegungen u. im Departe-
ment der Finanzen. Bei der Straßenbauverwaltung
sind ernannt worden: Albin Ludwig Köhler, zeitlicher Straßen-
baukondukteur, als Chauveauxinspektor in Grimma; Ernst Albert
Ränge, zeitlicher Straßenbauassistent, als Straßenbaukondukteur;
Gerhard Häbler, zeitlicher Straßenbauassistent, als Straßenbau-
kondukteur.

Vergangene Nacht starb zu Dresden im 91. Lebensjahre
Se. Excellenz der General der Infanterie a. D. Graf Albrecht
von Holzendorf. Derselbe war seit dem 10. November 1853
verabschiedet und lebte seitdem in Dresden. — Se. Excellenz
Herr Kriegsminister v. Fabrica, welcher dieser Tage in Berlin
weilte und am Donnerstage zur kaiserlichen Tafel geladen war,
kehrte gestern Nachmittag nach Dresden zurück.

Aus Leipzig meldet man: Am Donnerstag Nachmittag
traf Ihre Majestät die Königin Karola mittelst der Dresdner
Staatsbahn von Dresden kommend hier ein. In der Beglei-
tung Ihrer Majestät befanden sich der Oberhofmeister von
Lüttichau, der königl. Leibarzt Geh. Medizinalrath Dr. Fiedler,
die Hofdamen Gräfin von Einsiedel und Gräfin von Strach-
witz und Hofkaplan Stolle. Allerhöchsten Orts war jeder
Empfang auf dem Bahnhofe abgelehnt worden, während zum
Empfange im Kgl. Palais Frau General von Montbè befehligt
war und zum Diner zugezogen wurde. Ihre Majestät empfing
nach dem Diner Herr Generalleutnant von Montbè. Am
gefrühen Vormittag 11 Uhr fuhr Ihre Majestät mittelst der
Magdeburger Bahn über Halle-Nordhausen u. nach Frankfurt
a. M., woselbst die Hohe Frau den Sonnabend zubringen
gedenkt, um am Sonntag die Weiterreise nach Mentone fortzu-
setzen.

Einen hervorragenden Theil der landwirthschaftlichen Landes-
ausstellung zu Zwickau vom 7.—13. September wird die
Ausstellung für Pferde bilden. Für dieselbe sind Preise in
Höhe von 50—250 Mk. im Gesamtbetrage von 4000 Mk.
und Preisdiplome nach Bedarf ausgesetzt. Dieselben werden
in folgende Gruppen geordnet, innerhalb deren sie prämiirt
werden:

A. Von königl. Landesbesitzern stammende Produkte:

1. Zuchtstuten mit 3 nachgewiesenen Fohlen, wovon eins
zur Stelle ist,
2. Zuchtstuten mit einem Fohlen oder wieder von einem
königl. Landesbesitzer gezeugt,
3. 3- bis 7jährige zur Zucht dienende Stuten,
4. 3- bis 7jährige Pferde des Arbeitsschlags,
5. 3- bis 7jährige Pferde des Wagen- oder Reiterschlags.

B. Von Privatbesitzern stammende Produkte mit Nachweis
der Abstammung.

Die Pferde werden täglich auf den hierzu vorbehaltenen Plätzen
vorgeführt werden. — Für Transport, Zu- und Abführung,
sowie hinsichtlich der Fütterung werden dieselben Erleichterungen
gewährt wie bei dem Rindvieh. — Auch Händlern ist die Be-
sichtigung der Ausstellung gestattet, jedoch nur in beschränkter,
von der Ausstellungskommission im Einzelfalle festzusetzender
Zahl und gegen Entrichtung einer Platzmiete von 15 Mk. pro
Stand, mit Ausnahme der Fohlen bis zu 1 Jahr. Für
Händlerpferde wird Transportvergütung nicht gewährt, dieselben
sind ganz aus Kosten ihrer Eigentümer zu verpflegen, werden
von den Ausstellungspferden getrennt aufgestellt und vorgeführt
und konkurriren nur unter sich und nur um Diplome.

Am 20. Februar holte der Turnverein in Hohenstein
bei Glauchau die ihm vor einigen Jahren konfiszirte Fahne
unter klingendem Spiel vom Rathshause zurück. Die königliche
Kreisauptmannschaft hatte die Herausgabe derselben nebst einem
Bermögen von ca. 1000 Mark an den neunkonfiszirten Turn-
verein unter gewissen Bedingungen auf Ansuchen versüßt.

In Pleiße bei Limbach brannte am Abend des 23. d. eine
Mühle und ein Haus nieder.

In Löbau ist in der verflossenen Nacht die Hart an der
Eisenbahn gelegene Imprägniranstalt zum Theil niedergebrannt.
Auch bahnhöftliches Eigentum wurde durch diesen Brand,
jedoch nur in unbedeutendem Maße, beschädigt.

Aus der Lausitz liegen folgende weitere Nachrichten vor: In
Herwigsdorf bei Löbau brannte am 23. d. das Wohnhaus
des Tischler Jähne nieder; in Spremberg bei Neufalga
nahm der Hausbesitzer Thomas, welcher seit einiger Zeit geistes-
krank war, sich das Leben durch Ertränken; in Großenhenners-
dorf kam der 60jährige Lagerarbeiter Neumann bei Ueber-
schreiten des Dorfbaches zu Fall und ertrank; in Alteibau
brannte vorgestern Wohnhaus und Scheune des Gutsbesizers
Wünsche ab; ebenso in Dittersbach a. d. E. das Bauergut
Webers.

In Johndorf bei Zittau entgleiste vor einigen Tagen
bei der Abfuhr einer Wagenladung Schutt die Lowry, kippte
um und erschlug den Steinbrucharbeiter Johann Hauser aus
Neujohndorf.

Königl. Landgericht Freiberg.
Verhandlungen vom 25. Februar.
Strafk. II. Vors.: Obergerichtspräsident L.-G.-R. Hedenus.
Die Verhandlung gegen den 14jährigen Cigarrenmacher
Emil Bruno Leipscher in Freiberg wegen Raubfalle
diebstahl wird vertagt, weil sich die Verbelegung weiterer
Zeugen notwendig macht.

Mittels Erkenntnis des königlichen Schöffengerichtes zu
Döbeln vom 17. vor. Monats wurde dem Geschäftsführer Gustav
Böde in Greußnitz wegen Hausfriedensbruch eine
Geldstrafe von 10 Mark (eventuell 2 Tage Gefängnis) auferlegt.
Auf die hiergegen von dem Angeklagten eingewendete, von
Herrn Rechtsanwalt Heisterberg begründete Berufung
wird dieses Erkenntnis aufgehoben und Böde von der Anklage
des Hausfriedensbruchs freigesprochen.

Wegen Entwendung eines Bundes Heu von dem Geschirr
eines anderen, am 23. November 1881 vor dem Gasthofe zu
Wendischborsdorf haltenden Fuhrmanns, ist dem Fuhrmann
Ernst Ferdinand Richter in Dresden eine dreimonatliche Ge-
fängnisstrafe aufzuerlegen, weil eine niedrigere Strafe für
Diebstahl im wiederholten Rückfalle nicht zulässig ist.

Der Wirtschaftsbefehliger Ernst Friedrich Lippmann in
Dorfchemnitz ist vom königl. Schöffengericht zu Sayda wegen
Körperverletzung in zwei Fällen zu einer Gefängnis-
strafe von 1 Monat und 1 Woche verurtheilt worden. Auf
Berufung des Angeklagten wird das Urtheil dahin abgeändert,
daß nur Verurtheilung wegen Körperverletzung in einem
Falle eintritt, dafür 1 Monat Gefängnis beibehalten, die auf
den zweiten Fall sich beziehende Zusatzstrafe von 1 Woche aber
in Wegfall gebracht wird.

Telegraphische Depeschen.
Wien, 24. Februar. (W. L. B.) Heute Vormit-
tag wurde sämmtlichen acht Angeklagten im Ring-
theater-Prozesse die Anklageschrift zugestellt.

London, 24. Februar. (W. L. B.) Unterhaus.
Der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Dilke, theilte
mit, im Falle die französischen Kammer die Vorlage,
betreffend die Behandlung der englischen Produkte auf
dem Fuße der meistbegünstigten Nation, annehmen,
werde der jetzige Handelsvertrag bis zum 15. Mai
verlängert, andernfalls träte der allgemeine Tarif für
England am nächsten Dienstag ein.

Petersburg, 24. Februar. (W. L. B.) Am
27. d. beginnen mehrtägige Uebungsmärsche der in
und um Petersburg liegenden Gardetruppen und des
Don'schen Kosakenregiments; diese Uebungen dauern
bis zum 24. März. — Der Gedanke, ein besonderes
Steppengouvernement zu bilden, ist, wie es heißt, auf-
gegeben worden und soll das Gouvernment West-
sibirien mit dem Semiretschenski'schen Gebiete ver-
einigt fortbestehen. — Eine gestern in Moskau statt-
gehabte Versammlung der hervorragenden dortigen
Kaufleute, welcher General Annenoff und Fürst
Giltloff beizuhöhen, sprach sich für die eminente Nütz-
lichkeit der Fortführung der transkaspiischen Eisen-
bahn aus.

Vermischtes.
* Ein altes Argument von Gegnern der Frauen-
emanzipation war der Hinweis auf die physische Inferiorität
der Frau. Gegen dieses Vorurtheil wendete sich längst die
Sorosis, der größte Frauenklub Amerikas. Frauen leben
meistentheils im Hause, haben dort zwar viel anstrengende,
häufige Bewegung, aber desto weniger gesunde und zweckdien-
liche, wie der Mann, welcher spazieren geht oder mit einiger
Mühe vom Bureau heimkehrt. Wie stammesmäßig verfährt die
Hausfrau gegen ihren Körper in Bezug auf die Ernährung,
zumal wenn sie selbst kocht. Legt sie die guten Stücke
nicht dem Mann und den Kindern vor? Kann sie mit Appetit
und gutem Gedeihen des Mittags zulangen, wenn sie ab-
gekocht und müde aus der Küche kommt? Und lebt nicht ein
sehr großer Theil der Frauenwelt jahraus, jahrein unter sol-
chen Verhältnissen, ohne daß diese ungeliebte Lebensweise
ihnen schädlich wird? Im Gegentheil, trotzdem ist die Lunge
der Frau eine viel ausgiebigere — jede Gardinenpredigt i. B.
weist dies — als die des Mannes, trotzdem ist es auf jedem
Ball das starke Geschlecht, welches eher ermüdet und trotzdem
ist erwiefernenmachen die Widerstandskraft der Frau gegenüber
physischen Leiden und Schmerzen eine viel bedeutendere als
die des Mannes. Und dabei spricht man immerhin noch von
der physischen Superiorität des Mannes! Also die Sorosis,
der man nicht bestreiten kann, daß in der That manches
Wahre in diesen ihren resolutions liegt.

* Die Erfolge der Missionbestrebungen
auf der Insel Madagaskar klingen fast romantisch. Während
1866 auf der Insel nur 79 Gemeinden mit 30 eingeborenen
Geistlichen existirten, besitzen jetzt 1142 Gemeinden mit 6041
eigenen beibehaltenen einheimischen Geistlichen. In diesem Zeitraum
sind die Kirchenmitglieder von 5255 auf 71585, die Schulen
von 18 auf 862, die Schüler von 862 auf 43904 gestiegen.
Gegenwärtig sind 38000 Weiber gegen 1000 im Jahre 1866 im
Gebrauch und für kirchliche Zwecke werden 81760 Mk. freiwillig
aufgebracht, während die Besteuer im Jahre 1866 nur 2000 Mk.
betrug. — Die Königin von Madagaskar hat vor Kurzem eine
Proklamation erlassen, worin dieselbe ihren Unterthanen ver-
bietet, Branntwein sowohl zu bereiten als auch zu trinken.
"Ich will von einem solchen Artikel, welcher
mein Volk erniedrigt und zu Grunde richtet,
kein Einkommen beziehen" — so lauten die Worte
ihrer Botschaft.

* Das Wachstum Londons. Wenn man die heutige
Einwohnerzahl Londons mit derjenigen früherer Jahrhunderte
vergleicht, so muß man aber die im Vergleich mit anderen
Städten ganz unverhältnismäßig rasche Steigerung der Be-
völkerungsdiffer der Themestadt staunen. Noch im Anfang
des 17. Jahrhunderts, unter Jakob I., zählte London nicht
mehr als 150000 Einwohner, so daß damals noch mehrere
Städte des Kontinents, z. B. Antwerpen, mit ihm bezüglich
der Einwohnerzahl konkurriren konnten. Aber schon unter
Karl II. (1660—1683) belief sich die Einwohnerzahl der eng-
lischen Hauptstadt auf eine halbe Million; unter Wilhelm III.
(1688—1702) wurde der jährliche Zuwachs der Stadt auf
15—20000 Menschen berechnet, doch hatte London zu An-
fang dieses Jahrhunderts trotzdem noch nicht die Million er-
reicht, denn es zählte 1801 erst 821000 Einwohner. Von da
an aber wuchs die Bevölkerung ganz riesenhaft, denn 30
Jahre später zählte London bereits über 1 1/2 Millionen Ein-
wohner, 1849 überschritt die Stadt die zweite Million, 1871
zählte London 3 250 000 Einwohner und gegenwärtig dürfte
wohl nicht mehr viel an der vierten Million fehlen. Es wird
behauptet, daß in London mehr Juden als in Rom,
mehr Iren als in Dublin, mehr Araber als in Jerusalem
wohnen, welche Behauptungen bei der heutigen Einwohnerzahl
Londons nicht unwahrscheinlich klingen.

* Gegen das Abstauben der Möbel in unseren Wohn-
räumen eifert der französische Gelehrte Dr. de Parville. Der
Staubwebel ist nach ihm eine Wundwaffe, wie kaum die
Mitrailleuse. Der Staub, welcher an den Wänden und
Möbeln ruhig lagert, enthält neben unsichtlichen Bestand-
theilen unzählige Mengen von Sporen. Diese Bakterien u.
welche in vielen Fällen Träger von Krankheitskeimen sind, diese
mörderischen unsichtbaren Hausgenossen würden unschädlich
weiterzukommen, wenn sie der Staubwesen nicht aus ihrer
Rube aufscheuchte. Ihr Staub in der besten Absicht eure
Möbel ab und setzt einen schlummernden Todeskeim in Be-
wegung, der nun mitten im Salon herumvolktört und von
einem der Hausgenossen oder der Wüste eingeatmet wird. Im
Uebrigen hilft das Abstauben nichts, der Staub wird aufge-
sagt, um sich im nächsten Moment wieder anderswo niederzu-
lassen." Also eifert Dr. de Parville und pfeilt seine Vorträge
mit der Ermahnung zu schließen: "Wischen Sie feucht —
stäuben Sie nicht ab!"

* Auf, nach Australien, hochedelgeborene Dienstmädchen! — In Australien nämlich wird die Schmierigkeit, ein Dienstmädchen zu mieten, trotz des hohen Lohnes von 15 bis 20 Mark wöchentlich, immer größer. Die Angelegenheit kam sogar im Parlamente der Kolonie Südaustralien zur Sprache und es wurde einstimmig der Antrag angenommen, den General-Agenten in London anzuweisen, daß er so viel Dienstmädchen wie möglich auf Staatskosten sende. Die Herren des Parlaments rühmten sich, wie rücksichtslos ihre Mädchen behandelt würden. Einer sagte aus, daß er ihnen seine Pferde und Kuttschwagen, wenn er nicht selbst sie notwendig gebrauche, immer gern zur Verfügung stelle.

* Ein durstiger Pastor. Ein armer Dorfpastor in der Nähe von Abignon, welcher leidenschaftlich gern Wein trinkt, aber selten das dazu nötige Kleingeld besitzt, bewies neulich seiner Gemeinde auf der Kanzel, es wachse fäblich so viel Wein, daß auf den Mann wohl täglich ein Liter komme; aber die reichen, unmäßigen Schlemmer tranken ihren ärmeren Brüdern ihren Theil mit weg. In höchster Erregung über das ihm widerfahrne Unrecht, rief er endlich aus: „Verflucht sei der Schurke, der mit täglich meine Portion wegstinkt!“

Volkswirthschaftliches.

Rebus Umrechnung der in einer anderen als der Reichswährung ausgedrückten Summen zum Zwecke der Berechnung sowohl der Wechselstempelsteuer als auch der Reichsstempelabgabe von ausländischen Aktien, Renten- und Schuldverreibungen sind unterm 1. Februar 1882 vom Bundesrathe (Sitzung vom 19. Jan. 1882) für die nachstehend bezeichneten Währungen die dabei bemerkten, allgemein zum Grunde zu legenden Mittelwerthe bis auf Weiteres festgesetzt worden:

1 süddeutscher Gulden	1,70 M.
1 niederländischer Gulden	1,50 "
1 österr. Reichsgulden (Silber oder Papier)	1,70 "
1 Pfund Sterling	20,40 "
1 Franz. Lire, finnische Mark, spanische Peseba Gold	0,80 "
1 spanischer Piafter	4,00 "
100 spanische Reales	21,00 "
1 portugiesischer Milreis	4,50 "
1 türkischer Piafter	0,15 "
1 rumänischer Piafter	0,30 "
1 rumänischer Leu	0,80 "
1 polnischer Gulden	0,33 "
1 russischer Silberrubel	2,25 "
1 russischer Goldrubel	3,20 "
100 schwedische, norwegische od. dänische Kronen	112,50 "
1 dänischer Riksdaler	2,25 "
1 schwedischer Riksdaler	1,125 "
1 Spezies-Riksdaler	4,50 "
1 amerikanischer Dollar	4,25 "

Produktenbörse zu Dresden vom 24. Februar.

Weizen pro 1000 Kilogr. inl. weiß 228—234 M., gelb 218 bis 228 M., neu, engl. Weizen 205—210 M., fremder weiß 232—236 M., do. gelb 215—233 M., feuchter — M.; Roggen inländischer 174—180 M., do. galiz. u. russischer 165—174 M., preussischer 182—184 M., M., Gerste inländische 155—165, böhmische und mährische 170—190 M., Futtergerste 140—150 M.; Hafer inländischer 155—164 M., neuer inländ. — russischer 142—152; Mais Cinquantine 163 bis 166 russischer —, amerik. alter 154, rumänischer neuer 148—152 M.; Gersten weiße Rothw. 200—220, Futterr. 163—180 M., Saate. — M.; Weizen 150—160 M.; Buchweizen pr. 1000 Ko. netto inl. u. mähr. 156—160 M., russ. —, Deshaaten pr. 1000 Ko. netto Winterweizen — bis —, Winterweizen —, russischer — M.; Weizenfaat feine 250—270, mittel 235—250 M., Rüböl pr. 100 Ko. netto mit Fass raffiniertes 62,00 M., Rohr. — M.; Rapsfaden pr. 100 Ko. netto lange 16,00 M., fremde —, runde 16,00 M., Herbst —, März pr. 100 Ko. netto 26—29 M.; Kleesaat pr. 100 Ko. brutto rotz 100—120 M., weiß 100, 140, schwed. 100, 110, 125; Thimot. ee 55—66; Weizenm. pro 100 Ko. netto Ralferauszug 39 M., Grießerauszug 36 M., Semmelmehl

34 M., Bäckermundm. 32,00 M., Grießlermundm. 28,00 M., Woblmehl 22,00 M.; Roggenm. pr. 100 Ko. netto Nr. 0 28,00 M., Nr. 0/1 27,00 M., Nr. 1 26,00 M., Nr. 2 24,00 M., Nr. 3 22,00 M.; Futtermehl 16,00 M.; Weizenmehl pr. 100 Ko. netto grobe 11,50 M., do. feine 13,00 M.; Spiritus pro 1000 Liter — % 47,00 M. G. Stimmung: Ruhig. Wetter: Trübe.

Witterpreise in Freiberg vom 25. Februar 1882.

1 Kanne = 2 Qd. 2,20 M., 2,30 Mark und 2,40 Mark.
Ferkel-Preise: Ein Paar 30 bis 42 Mark.

Repertoire des Königl. Hoftheaters.

Dresden-Alstadt. Sonntag: Die Königin von Saba. — Montag: Prinz Friedrich von Homburg. Dresden-Neustadt. Sonntag: Die Parwinianer. Domestikenstreiche. — Montag: Geschlossen.

Familien-Nachrichten.

Geboren: Ein Knabe: Frn. Kaufmann Hugo Simon in Dresden. — Ein Mädchen: Frn. Dr. Heinrich Sägelsten in Bremen.

Verlobt: Dr. Kaufmann Emil Lindner in Dresden mit Fr. Ida Richter in Rettevik. Fr. Wästenbesitzer Max Radeke in Altberberg mit Fr. Magarethe Brenner in Dresden. Fr. Oberlehrer Dr. Moriz Otto in Leipzig mit Fr. Agnes Wuger in Bischofsverda. Fr. Hermann Vange Werner in Lannenberg mit Fr. Elise Döring in Geyer. Fr. Moriz Wänd in St. Michaelis mit Fr. Marie Gelbrich in Chemnitz.

Vermählt: Fr. Simon Gottlieb mit Fr. Gertrud Frank in Berlin. Fr. Hugo Otto mit Fr. Ottilie Ubers in Dresden. Fr. Maximilian Jaglin mit Fr. Alma Lippisch in Dresden. Fr. Gustav Kemnitzer mit Fr. Anna Uebel in Delitzsch i. S. Fr. Arthur Wänd in Weitzhain mit Fr. Elma Geuthel aus Altdorf.

Gestorben: Fr. Oberleutnant v. d. M. Wilhelm Eduard Mangelndorf in Dresden. Fr. Drechlermeister Karl Gottlob Hanisch in Dresden. Frau Wilhelmine verw. Mäder geb. Wille aus Meuselwitz in Leipzig. Fr. Privatrat Karl Adler, vorm. Buchhändler in Dresden. Frau Amalie Auguste Weisenfels geb. Wangsch in Dresden. Frau Marie Ernestine verehel. Oberlehrer Seyferth geb. Brause in Otscha. Frau Karoline verw. Schmidt geb. v. Schindler in Dresden. Fr. Buchbinderbesitzer Julius Kamm in Stuttgart. Fr. Gasthofbesitzer Eduard Schuler in Trebsen.

Standesamts-Nachrichten von Freiberg vom 25. Febr.

Geburten: Dem Bergarbeiter Job. Traug. Franke eine Tochter; dem Scharverksmaurer Hade ein Sohn.
Aufgebote: Der Bergarbeiter Karl Wilhelm Zimmermann und Helene Flora Berthold hier; der Marktbesitzer Aug. Klemens Wadwig und Antonie Selma Klemm hier.

Geschicklungen: Der Schuhmacher Karl Friedrich Zeddel und Frau Emilie Pauline verw. Frey geb. Naumann hier; der Blitterschläger Karl August Helbig und Anna Vertha Rohse hier; der Hüttenarbeiter Karl August Hofmann und Frau Marie Auguste verw. Feuerstein geb. Schmiedler hier.

Ortskalender.

Kaiserliches Postamt (Stadtpost) an den Wochentagen geöffnet von 8 Uhr früh bis 12 Uhr Mittags, 1 Uhr Nachmittags bis 8 Uhr Abends. An Sonntagen von 8 bis 9 Uhr Vormittags, 1 bis 2 Uhr u. 5 bis 7 Uhr Nachmittags. An Feiertagen von 8 bis 10 Uhr Vormittags, 12 bis 2 Uhr Nachmittags und 4 bis 7 Uhr Abends. Bahnhofpost dasselbe, nur Mittags v. 1 bis 2⁰⁰ u. Abds. 7 Uhr geschlossen.
Kaiserl. Telegraphenamnt, im Post-Bureau des Bahnhofs und Stadt-Post, täglich geöffnet von früh 8 bis Abends 9 Uhr.

Altenbad. Bannenbäder von 8 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends. An Sonn- und Feiertagen Morgens 8 bis Nachmittags 1 Uhr. — Frisch-Admische und Russische Bäder nur an den Wochentagen Mittags 1 Uhr bis

Abends 6 Uhr, Mittwochs und Sonnabends von 10 bis 6 Uhr. (Dienstags und Donnerstags nur für Frauen.) Douchebäder zu jeder Tageszeit. (Dienstags und Donnerstags nur für Frauen.)
Volksbibliothek, Ritttergasse, geöffnet jeden Sonntag Mittags 11—12 Uhr. Unentgeltliche Ausleihe guter Volks- und Jugendbüchlein.

Fahrplan der Eisenbahnzüge.

Abfahrt nach Dresden:	5+ (nur Montags u. Donnerstags), 6, 28, 8, 59, 10, 7, 12, 59, 2, 47, 5, 56, 8, 57, 9, 20, +
" " Chemnitz:	5, 50, 7, 35, +, 10, 39, +, 1, 36, +, 4, 30, 5, 34, 8, 35, +, 10, 48, +
" " Roffen:	8, 5, 12, 10, 5, 38, 8, 50, +
" " Bieneumühle:	8, 35, 1, 40, 5, 35, 9, 25, +
Ankunft von Dresden:	[5, 46, +], 7, 31, +, 10, 34, 1, 31, +, 4, 24, +, 5, 30, 8, 29, +, 10, 44, 12, 47, + (nur Sonntags und Mittwochs)
" " Chemnitz:	6, 23, +, [8, 58, +], 10, 3, 12, 55, +, 2, 43, +, 5, 50, 8, 55, +, 9, 16, +, +
" " Roffen:	7, 29, 11, 44, 5, 1, 9, 15, +
" " Bieneumühle:	7, 56, 11, 57, 4, 13, 8, 22, +

Die Fahrten von Abends 6 Uhr 1 Min. bis 5 Uhr 59 Min. früh sind durch fettgedruckte Ziffern angegeben. * bedeutet Ent- und Comen- zug, † bedeutet Halten in Puldenhütten, †† bedeutet Halten in KleinSchirma.

Die beiden mit [] bezeichneten Gänge fahren von Reichenbach bis Eger resp. umgekehrt in Bezug auf Plätze als Personenzug, der Abendzug sogar führt v. Delitzsch, 4.11 Nachm., v. Reichenbach (46 Km.) 4. Bagetlaffe. Der Reisende ab hier kann demnach Personenzug bis Eger und von hier bis Reichenbach hierzu Ergänzungsplätze (Freg.-Reichent. 1.60) lösen, erpart dadurch 1 M. 60 Pf.

Posten.

Ankunft beim Postamt am Bahnhofe von	Abgang vom Postamt am Bahnhofe nach
5 ⁰⁰ früh und 2 ⁰⁰ Nachm. Personenzug	7 ⁰⁰ früh und 9 ⁰⁰ Abends. Personenzug
Ankunft bei der Stadtpost-expedition 15 Min. später.	Abgang von der Stadtpost-expedition 20 Min. früher.
	Größhartmannsdorf und Brand
	Brand und Größhartmannsdorf

Gingefandt.

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)

Heilmittel vor Gericht. Die „Stargarder Zeitung“ schreibt: „Der Kaufmann Eduard Domml (Pirna: J. G. Antje Nachfolger) hier, hatte u. A.: Rheinischen Trauben-Brusthonig“ von W. F. Zidenheimer in Mainz, „Spiegelwegerich-Vonbonn“, „Indischer Extrakt“ als Heilmittel zum Verkaufe ausgeben und war deshalb im September vor. Frs. vom hiesigen Schöffengerichte zu zehn Mark Strafe verurtheilt worden. Der Angeklagte hatte, soweit es den „rheinischen Trauben-Brusthonig“ betraf, die Verurteilung eingeleitet, ausführend, daß der Trauben-Brusthonig zu den freigegebenen Heilmitteln gehöre. Für den Angeklagten handelte es sich hierbei offenbar nicht um die Strafe selbst, sondern vielmehr darum, sich durch die Aufhebung des erstrichterlichen Erkenntnisses den fortgesetzten Verkauf dieses — beim Publikum so sehr beliebten Haus- und Heilmittels — zu sichern. Der Gerichtshof adoptirte auch die Ansicht der Vertbeilung und sprach den Angeklagten hinsichtlich des Trauben-Brusthonigs frei, das Strafmaß für die Verurteilung der übrigen Heilmittel auf sieben Mark oder 1 Tag Haft ermäßigend.“

Acht rhein. Trauben-Brust-Honig, unübertr., löstl. u. wirtl. Hustenmittel, seit 15 Jahren bewährt u. vieltausendf. ausgezeihnt. In Freiberg allein in der Elephanten-Apoth.

Ämtlicher Theil.

Verordnung,

die Ein- und Durchfuhr von Vieh und thierischen Theilen aus Oesterreich-Ungarn betreffend, vom 22. Februar 1882.

Da in Betreff der Rinderpest die derzeitigen Verhältnisse in Oesterreich-Ungarn es gestatten, das durch Verordnung vom 1. November vorigen Jahres — abgedruckt in Nr. 256 des „Dresdner Journals“ von 1881 und in Nr. 258 der „Leipziger Zeitung“ von 1881 — erlassene ausnahmslose Verbot der Ein- und Durchfuhr von Rindvieh, Schafen und Ziegen in einigen Beziehungen wieder zu beschränken, so wird hiermit die vorgedachte Verordnung vom 1. November vorigen Jahres aufgehoben und an Stelle derselben Folgendes verordnet:

I. Rindvieh betreffend.

§ 1.

Die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh aus Oesterreich-Ungarn ist bis auf Weiteres verboten.

Eine Ausnahme von diesem allgemeinen Verbote ist nur rücksichtlich der Einfuhr für Fälle der in § 2 gedachten Art gestattet.

§ 2.

Den Wirtschaftsbesitzern innerhalb der an das Königreich Böhmen grenzenden Amtshauptmannschaften Delitzsch, Auerbach, Schwarzenberg, Annaberg, Marienberg, Freiberg, Dippoldiswalde, Pirna, Baugen, Löbau und Zittau ist gestattet, ihren eigenen Bedarf von Zug- und Zuchtvieh an Rindern unter folgenden Bedingungen aus Böhmen nach Sachsen einzuführen.

- Es darf nur Rindvieh der böhmischen Landrace, welches aus Böhmen selbst stammt und lediglich zu wirtschaftlichen Zwecken bestimmt ist, eingeführt werden, und zwar in der Regel (vergl. § 3) mehr nicht, als 12 Stück für einen und denselben Wirtschaftsbesitzer innerhalb eines Kalenderjahres.
- Darüber, daß die einzubringende Stückzahl dem wirklichen Bedarfe seiner Wirtschaft entspricht, hat sich der Einführende durch ein Zeugniß der Polizeibehörde seines Wohnortes und, wenn er Gutsvorsteher ist, durch ein Zeugniß der Bezirksamts-hauptmannschaft an dem betreffenden Grenzpunkte (Punkt c) auszuweisen.
- Die Einbringung ist beschränkt auf folgende Grenzpunkte und Tage:
 - 1) Zittau ohne Beschränkung auf bestimmte Tage,
 - 2) Ebersbach an jeder Mittwoch,
 - 3) Bodenbach-Teitschen in der Regel an jedem Montag und Freitage,
 - 4) Hermsdorf bei Frauenstein an jeder dritten Mittwoch des Monats,
 - 5) Weipert an jedem Montage und Freitage,
 - 6) Reizenhain an jedem Donnerstage,
 - 7) Wittigsthal an jeder Mittwoch,
 - 8) Klingenthal an der ersten und dritten Mittwoch jeden Monats,
 - 9) Roitzschreuth an jedem Donnerstage.
- Das einzuführende Vieh ist an dem betreffenden Grenzpunkte durch einen sächsischen Veterinärpolizeibeamten zu untersuchen. Dasselbe ist zum Zweck der Untersuchung 48 Stunden vor dem betreffenden Einlauftage und für eine

bestimmte Stunde des letztern

- ad c. 1: bei dem Grenzpolizeicommissariate zu Zittau
- ad c. 2: bei der Grenzpolizeiinspektion zu Ebersbach
- ad c. 3: bei dem Grenzpolizeicommissariate zu Bodenbach
- ad c. 4: bei dem königlich sächsischen Nebenzollamte Hermsdorf
- ad c. 5: bei der Grenzpolizeiinspektion zu Weipert
- ad c. 6: bei der Gendarmeriestation in Reizenhain
- ad c. 7: bei dem königlich sächsischen Nebenzollamte Wittigsthal
- ad c. 8: bei der Gendarmeriestation in Klingenthal
- ad c. 9: bei der Grenzpolizeiinspektion zu Roitzschreuth

anzumelden.
e) Der Einführende hat durch amtlichen Begleitschein (Viehpaß) der Polizeibehörde des böhmischen Abtriebsortes nachzuweisen, daß das betreffende Vieh aus Böhmen stammt, unmittelbar vor seinem Abtriebe mindestens 30 Tage am Abtriebsorte gestanden hat; daß es zur Zeit des Abtriebes gesund gewesen ist und daß an dem Abtriebsorte, sowie in einem Umkreise von 35 Kilometern um denselben herum die Rinderpest nicht herrscht. In dem Begleitschein (Viehpaße) muß jedes einzelne Stück nach Art, Race, Geschlecht und Farbe genau bezeichnet sein.

Die Begleitscheine (Viehpässe) selbst müssen von der, der ausstellenden Behörde nächst vorgesezten politischen Behörde beglaubigt sein.

f) Die oben (lit. d.) gedachte Untersuchung hat sich zu erstrecken auf die Identität mit den im amtlichen Begleitscheine (Viehpaße) — cf. lit. e. — angegebenen Viehstücken, sowie auf Race und Gesundheit der Thiere. Ist die Einfuhr der betreffenden Stücke nicht zu beanstanden, so wird darüber dem Einführenden ein Einfuhrerlaubnißschein ausgestellt.

g) Wenn bei gleichzeitigem Transporte mehrerer Viehstücke auch nur Eins davon krank, krankheitsverdächtig oder nach seiner Identität mit den im Begleitscheine (Viehpaße) bezeichneten Stücken zweifelhaft befunden wird, darf der ganze Transport nicht nach Sachsen eingebracht werden.

§ 3.

Die betreffenden Amtshauptmannschaften und, in Ansehung der Städte mit revidirter Städteordnung, die zuständigen Kreis-hauptmannschaften sind ermächtigt, einzelnen Wirtschaftsbesitzern auf besonderes Ansuchen ausnahmsweise die Einfuhr von mehr als 12 Stück Zug- und Zuchtvieh in Einem Kalenderjahre (§ 2 lit. a.) nach Sachsen zu gestatten, wenn die darum Nachsuchenden den Mehrbedarf glaubhaft bescheinigen.

§ 4.

Das eingebrachte Vieh ist von der Grenze sofort und auf dem geradesten Wege nach seinem Bestimmungsorte zu dirigiren und ist dessen Abgang dahin von den in § 2, d. gedachten Stellen der Ortspolizeibehörde des Bestimmungsortes (bei selbständigen Gutsbezirken der betreffenden Amtshauptmannschaft) unter den erforderlichen näheren Angaben hinsichtlich der Zahl, der Art, des Geschlechts und der Farbe der einzuführenden Viehstücke (§ 2, e.) anzuzeigen.

Das Eintreffen des Viehes am Bestimmungsorte hat der betreffende Landwirth unverzüglich der Ortspolizeibehörde, bez. der Bezirksamts-hauptmannschaft unter Uebergabe des an der Grenze ihm ertheilten Einfuhrerlaubnißscheines anzuzeigen.

Auf die Verpflichtung zu dieser Anzeige und zur Abgabe des Einfuhrerlaubnißscheines ist der Einführer bei Aushändigung des letzteren an ihn (§ 2, f.) unter wörtlichem Hinweis auf die im Unterlassungsfalle nach dem Reichsgesetze vom 21. Mai 1878 zu gewärtigenden Strafen aufmerksam zu machen.

Das eingeführte Vieh darf während eines Zeitraumes von 45 Tagen, von dem Eintreffen am Bestimmungsorte an gerechnet, aus dem Flußgebiete des letzteren nach dem Inlande nicht entfernt werden.

Der kleine Grenzverkehr mit Vieh, d. h. der Verkehr mit Gespannen von Rindvieh zwischen böhmischen und sächsischen Grenzorten und der Weidtrieb von sächsischem Vieh auf böhmischen Fluren, sowie von böhmischem Vieh auf sächsischen Fluren ist bis auf Weiteres gestattet.

II. Schafe und Ziegen betreffend.

Die Ein- und Durchfuhr von Schafen und Ziegen aus Oesterreich-Ungarn nach und durch Sachsen ist nach vorgängiger Anmeldung innerhalb der in § 2 unter d. angegebenen Frist an den in § 2, c. genannten Grenzpunkten unter folgenden Bedingungen nachgelassen:

- 1) Durch Zeugniß der Polizeibehörde des Abgangsortes muß bescheinigt sein, daß die betreffenden Viehstücke zur Zeit des Abtriebes von dem Abgangsorte gesund gewesen sind und aus einem seuchenfreien Kronlande Oesterreich-Ungarns stammen, auch bis zum Abtrieb an dem betreffenden Orte mindestens 30 Tage hindurch gestanden haben.
- 2) Es muß ferner durch ein amtliches Zeugniß nachgewiesen werden, daß an dem Abgangsorte und in einem Umkreise desselben von 35 Kilometern die Rinderpest nicht herrscht.
- 3) Die amtlichen Zeugnisse unter 1 und 2 müssen von der, der ausstellenden Behörde nächst vorgelegten politischen Behörde beglaubigt sein.
- 4) Die Thiere dürfen vom Abgangsorte (1 und 2) aus bis an die Sächsische Grenze nur durch seuchenfreie Gegenden befördert worden sein.
- 5) Die Thiere müssen an den betreffenden Grenzpunkten (§ 2, c.) durch einen sächsischen Veterinärpolizeibeamten untersucht werden und dürfen die Grenze nur dann passieren, wenn sie bei dieser Untersuchung gesund und fruchtbar befunden worden sind. Wenn bei gleichzeitiger Einfuhr mehrerer Stücke auch nur Eins davon krank oder fruchtbar befunden wird, so ist der ganze Transport zu beanstanden.

Das Letztere hat auch dann zu erfolgen, wenn eines von den unter 1 und 2 vorgeschriebenen Zeugnissen nicht oder nicht in gehöriger Form (Nr. 3) beigebracht oder wenn constatirt wird, daß der Vorschriften unter Nr. 4 zuwidergehandelt worden ist.

- 6) Sollen die Thiere durch Sachsen hindurch nach einem anderen deutschen Bundesstaate oder durch das ganze deutsche Reich hindurch transportirt werden, so muß der Transport, und zwar ersteren Falls bis an den Bestimmungsort, letzteren Falls bis an die Grenze des Auslandes, in verschlossenen Eisenbahnwagen ohne Um- und Ausladung erfolgen. An dem betreffenden Transportwagen muß ein, in die Augen fallender Anschlag angebracht sein, der die Bestimmung der Wagen zur Durchfuhr durch Sachsen bez. durch das Reichsgesetz deutlich erkennen läßt.

III. Thierische Theile betreffend.

Die Ein- und Durchfuhr aller Theile von Wiederkäuern in frischem Zustande (Fleisch, Häute etc.) mit Ausnahme von Milch ist verboten.

Wolle und Haare dürfen nur dann eingelassen werden, wenn sie in Säcke verpackt sind, in welchen sie bis in diejenigen Fabrikationsstätten, in welchen ihre bestimmungsgemäße Verarbeitung stattfinden soll, ohne Verpackung verbleiben müssen.

Der Verkehr mit Butter und Käse, mit vollkommen trockenen oder gesalzenen Häuten und Därmen, Borsten, geschmolzenem Talg in Gefäßen, sowie mit vollkommen lufttrockenen, von Weichtheilen und Haaren befreiten Knochen, Hörnern und Klauen ist nicht beschränkt.

IV. Allgemeine Bestimmungen.

Die strenge Aufsichtsführung darüber, daß die nach Vorstehendem in Bezug auf den Verkehr mit Vieh und thierischen Theilen getroffenen Bestimmungen genau beobachtet werden und daß insbesondere bei Ausstellung der in § 2 unter b. gedachten Zeugnisse mit größter Gewissenhaftigkeit verfahren, auch das eingebrachte Vieh nur als Nutz- und Zuchtvieh verwendet, bez. daß dem Verbote in § 5 nicht zuwider gehandelt werde, kommt den Ortspolizeibehörden und den Amtshauptmannschaften zu und wird den genannten Behörden hierdurch noch zur besonderen Pflicht gemacht.

Die geordneten Gebühren für die veterinärpolizeiliche Untersuchung der einzubringenden Thiere sind mit der, dem betreffenden Thierarzte zukommenden Auslösung und der ihm zu gewährenden Vergütung für das Fortkommen, letztere beiden Gebühren jedoch von mehreren gleichzeitig Einführenden gemeinschaftlich, vorauszahlungsweise zu entrichten.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden nach dem Reichsgesetze vom 21. Mai 1878 (Reichsgesetzblatt vom Jahre 1878, Seite 98) bestraft.

Dresden, am 22. Februar 1882.
Ministerium des Innern.
v. Nostitz-Wallwitz. Körner.

Von dem unterzeichneten königlichen Amtsgericht sollen
den 29. März 1882

die der Sophie Emilie verehel. Rückmantel in Zug zugehörigen Grundstücke, bestehend in der Gartennahrung Nr. 43 des Katasters, Fol. 34 des Grund- und Hypothekenbuchs für Zug, sowie den Feldparzellen Fol. 128 des Grund- und Hypothekenbuchs für letztgenannten Ort, welche Grundstücke am 5. Januar 1882 ohne Berücksichtigung der Oblasten zusammen auf

12700 Mark — Pf.

gewürdet worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Freiberg, am 10. Januar 1882
Königlich Sächsisches Amtsgericht, Abth. II.
Schütze. Schlegel, Advr.

Freiwillige Subhastation.

In hier anhängigen Nachlassachen des Gartennahrungsbefizers Carl Friedrich Glöckner in Löbnitz soll auf Antrag der Erben desselben mit der öffentlichen Versteigerung des zu dem Nachlasse gehörenden Grundstücks, Nr. 15 des Brandkatasters, Nr. 39a, 39b, 40, 41 und 42 des Flußbuchs und Fol. 21 des Grund- und Hypothekenbuchs für Löbnitz verfahren werden.

Nachdem hierzu
den 1. März 1882 Mittags 12 Uhr

als Termin anberaumt worden ist, werden Ersterungslustige hierdurch geladen, hierzu gedachten Tages bis Mittag 12 Uhr im Voigt'schen Gasthose zur goldenen Krone in Löbnitz sich einzufinden und ihre Gebote zu thun.

Die Subhastationsbedingungen sind im genannten Gasthose und an Amtsstelle einzusehen.
Unmittelbar nach erfolgter Subhastation des Nachlassgrundstückes erfolgt durch die Ortsgerichte die Versteigerung des zu diesem Grundstück gehörenden lebenden wie todtten Inventars, sowie der sonstigen Nachlassobjecten, und zwar im Wohnhause des Nachlassgrundstückes.

Freiberg, den 1. Februar 1882.
Das königliche Amtsgericht, Abth. IV.
K. Steinhäuser. Dr. v. Schlg.

Bekanntmachung,

rückständige Steuern betreffend.

Die noch rückständigen Grundsteuern auf den 1. Termin (1. Februar) ds. Js., sowie die Anlage vom Grundbesitz auf denselben Termin sind nunmehr unverzüglich, die Landrenten auf denselben Termin aber bis Ende künftigen Monats zur Abführung zu bringen.
Freiberg, den 20. Februar 1882. Der Stadtrath. Kössler.

Bekanntmachung,

das Schließen der Verkaufstole und Schaufenster an Sonn- und Festtagen betr.
Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Stadtraths vom 12. Mai 1873, wonach als Anfangsstunden des Gottesdienstes Vormittags 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, als Schlussstunden desselben aber Vormittags 1/2 11 Uhr und Nachmittags 3 Uhr anzusehen sind, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an Sonn- und Festtagen sämtliche Verkaufstole und Schaufenster mit alleiniger Ausnahme der Apotheken und Bäckereien in der Zeit von Vormittags 8—1/2 11 Uhr und Nachmittags von 2—3 Uhr geschlossen zu halten sind und daß während dieser Zeiten jeder Handel oder Verkauf von Waaren zu unterbleiben hat.
Zu widerhandlungen wider diese Vorschrift werden nach Maßgabe des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier betreffend, unnahezuhaftig geahndet werden.
Freiberg, den 24. Februar 1882. Die Stadtpolizeibehörde. Kössler.

Fastnachts-Viehmarkt zu Freiberg

Montag, den 27. Februar.
Freiberg, am 24. Februar 1882. Der Rath zu Freiberg. Kössler.

Auction in Zug.

Mittwoch, den 1. März 1882, Nachmittags 5 Uhr, kommen bei der Restauration „Stollhaus“ in Zug aus dem Besitze eines Dritten ein Männeranzug an Rod, Hose und Weste aus dunklem Winterstoff, ferner ein Rod aus grünem Stoff, eine Cylinderuhr, eine Haarkette, ein Regenschirm und eine Bügelsäge gegen sogleiche Bezahlung zur Versteigerung.
Freiberg, am 25. Februar 1882. Act. Schmidt, Ger.-Voll.

Allgemeiner Anzeiger.

Vorschussbank zu Freiberg.

Auf Grund des Beschlusses des Verwaltungsraths vom 22. Februar d. J. werden die Actionäre unserer Gesellschaft hierdurch zu einer

außerordentlichen Generalversammlung

in Gemäßheit des § 39 unserer Statuten auf
Mittwoch, den 8. März d. J., Abends 6 Uhr

im Saale des Herrn Debus ergebenst eingeladen.

Der Saal wird von 5 Uhr an geöffnet sein und um 6 Uhr geschlossen werden, worauf, um Störungen zu vermeiden, weiterer Zutritt nicht stattfinden kann. Die Actionäre haben sich als solche durch Vorzeigung ihrer Actien (ohne Talon und Dividendenchein) zu legitimiren, oder falls man dieselben vorher bei unserer Kasse deponiren will, den Depositionschein zu produciren. Auch werden die Actionäre erucht, nicht erst in der letzten Zeit vor Eröffnung der Versammlung zu erscheinen, da die Prüfung der Legitimation der Actionäre und die Stimmkartenausfertigung für dieselben einige Zeit erfordert.

Tagesordnung:

Anträge des Verwaltungsraths auf einige Abänderungen der Gesellschaftsstatuten.
Bezüglich der Abstimmung machen wir noch auf § 42, Absatz 3 des jetzigen Statuts besonders aufmerksam.

Freiberg, den 25. Februar 1882.
Der Verwaltungsrath der Vorschussbank zu Freiberg.
Adolph Diezmann.

Bekanntmachung.

Für die bevorstehende Frühjahrs-Saison empfehle einem geehrten Publikum mein reichhaltiges Lager von Damen-Jadets zu sehr soliden Preisen.
Oberböhrtsch. Ernst Fuchs.

Auction.

Künftigen Montag, den 27. Febr. a. c., Vormittags 10 Uhr werden im Köhler'schen Hause Nr. 30, Dichtenberg, 2 Zugtische, 1 Getreidereinigungsmaschine, 1 Wagen m. eis. Ragn, Ernteleitern u. Dammbretern, div. Acker-, Scheunen- und dergl. Geräthe freiwillig gegen Baarzahlung versteigert.

Herzogliche Bauwerkschule Holzmitzden. Errichtet 1831/32. Dir. G. Haarmann. Fachschulen für Bauhandwerker, Mühlen- u. Maschinbauher. Sommers. 1. Mai. Winters. 1. Nov.

Öffentliche Handelslehreanstalt zu Chemnitz.

Dieselbe gewährt in ihrer höheren Abtheilung, deren Reisezeugnisse zum einjährig-freiwilligen Militärdienste berechneten, solchen jungen Leuten, welche sich dem Handel, der Fabrication oder verwandten Berufsarten widmen wollen, eine vollständige kaufmännische Vorbildung. Beginn des neuen Curfus am 17. April d. J. Prospect und jede nähere Auskunft erteilt Chemnitz, im Januar 1882.

C. A. Alschweig, Director.

Darlehens-Verein zu Freiberg,

eingetragene Genossenschaft.

Ecke der Petersstrasse und Korngasse Nr. 82.

Geöffnet: Vormittags 8-12, Nachmittags 2-5 Uhr.

Ausleihung von Geldern

gegen Verpfändung von Werthpapieren zu 5%,
gegen Bürgschaft an Mitglieder zu 6%,
gegen Bürgschaft an Nichtmitglieder zu 7%,
ohne jede Provision.

Conto-Corrent-Verkehr,

Aufnahme von Spargeldern gegen 3 1/2% Zinsen; (Verzinsung vom 1. und 15.

jeden Monats an, Rückzahlung auch sofort je nach dem Kasienstande),

Ein- und Verkauf aller Effecten an allen Börsen,

Eintausung von Coupons,

Discount von Wechseln,

Wechsel-Zucasso auf Haupt- und Nebenplätze.

Das Directorium.

Kretschmer. Delank.

Darlehens-Verein zu Freiberg,

eingetragene Genossenschaft.

Unsere geehrten Spargeld-Einleger die ergebenste Mittheilung, daß wir genöthigt sind, den Zinssfuß auch für die bei unserer Kasse bis mit 15. Juli 1881 eingezahlten Spareinlagen von 4% auf 3 1/2% pro Jahr, vom 1. April 1882 an, herabzusetzen. Freiberg, den 25. Februar 1882.

Der Gesamtvorstand.

Gustav Pflz, Vorsitzender.

Lebensversicherungs-Bank für Deutschland in Gotha.

Stand am 1. Januar 1882.

Versichert 57600 Personen mit 394 800 000 Mark,

Bankfonds 102 300 000

Dividende der Versicherten im Jahre 1882: 42 Procent der Jahres-

prämie.

Die Bank erhebt keine Annahme-Gebühren, gewährt alle Ueberschüsse voll und unverkürzt an die Versicherten zurück und zahlt nach dem Tode des Versicherten die Versicherungssumme sofort nach Beibringung der vorgeschriebenen Sterbefall-Nachweisungen ohne Zins-Abzug aus.

Dauernd Angestellten, welche bei ihrer Versicherung nehmen, gewährt die Bank Darlehen zum Zwecke der Bestellung von Dienstkautionen unter besonders günstigen Bedingungen.

Versicherungsanträge werden vermittelt in Freiberg durch

Ludwig & Co.

Grosse Auction.

Freitag, den 3. und Sonnabend, den 4. März, werden folgende zur Konkursmasse des Kürschners Herrn Cl. Einert hier gehörige Gegenstände in dessen zeitberigem Geschäftlocal, Weingasse Nr. 659, 1. Etage, gegen sofortige baare Zahlung durch mich öffentlich versteigert, als:

Freitag, den 3. März, von Vorm. 10 und Nachm. 2 Uhr an verschiedene größere und kleinere Nester von Winter- und Sommerstoffen, Sammt, Seiden-, Tuch-, Zanca- und Futterstoffe, Lamm- und Kagenfelle, Fußtorkblätter, Ruff- und Voalblätter, mehrere Cartons werthvollerer Pelzstücke, Spaltleder, Mützen, Schirme, Steppränder, Posamenten zc., ferner verschiedenes Mobiliar, darunter ein Labentisch, mehrere Regale mit und ohne Schubladen, eine Schauenstervorrichtung mit Gaseinrichtung, ein Haustelegraph, ein Spiegel, ein Regulirofen mit Rohr, ein ausgestopfter Fuchskopf, eine gute Singer-Nähmaschine, ein Wasch- und andere Tische, Handwerkzeug, Haus- und Küchengeräthe zc.

Sonnabend, den 4. März, von Vorm. 10 und Nachm. 2 Uhr an die vorhandenen fertigen Pelz- und Mützenwaaren, als: Herren- und Damenpelze mit Fibern, Bismarck- und Kaninchenbesatz, naturelle und gefärbte Bijam-, Kitz-, Nerz-, Stunk-, Grebe-, Kagen-, Dachs-, Fec-, Luchs-, Waschbär-, Astrachan- und Kaninchen-Mütze, desgl. Boas, Herren- und Damenragen, Mantelchen, Fußsäcke und Fußtörbe, Neb-, Bismarck-, Fec- und Kaninchen-Decken, Nebfelle, Pelzstiefeln, Pelzhandschuhe, Pelzmützen, Winter- und Sommerstoffmützen, seidene und Schüllerermützen, Sammtkappchen zc., u. dergl. mehr. Freiberg, den 26. Februar 1882.

Carl Luck, Auctionator.

NB. Genannte Gegenstände können an diesen Tagen von früh 9 Uhr an zur Ansicht genommen werden.

Confirmanden-Jaquettes, Umhänge, schwarze und farbige Kleiderstoffe

empfehlen in größter Auswahl bei billigsten Preisen

Gustav A. Oehme, Fischerstraße,

vormalß Carl Rechenberger.



Oldenburger Milchvieh

und junge Bullen stellen wir den 3. März im Milchvieh Hofe zu Dresden zum Verkauf.

Aehgells & Detmers.



Oldenburger Milchvieh.

Donnerstag, den 2. März d. J., haben wir einen großen Transport hochtragender Kühe und Kalben in Döbeln, Gasthaus „zur goldenen Sonne“, zum Verkauf stehen.

Ranzenbüttel bei Berne.

Gerdes & Ammermann.

Auction.

Ertheilungshalber sollen nächsten Freitag, den 3. März, von Vormittags 10 Uhr an die dem verstorbenen Herrn Stollmeyer Bellmann, äußere Schöneberg Nr. 185, gehörige Nachlassenschaft, bestehend in Möbels, Kleidungsstücken, Federbetten, Tisch-, Bett- u. Leibwäsche, Schuhwerk, Büchern, Porzellan- und Glasfachen, Haus- und Küchengeräthen und verschiedene andere Sachen gegen sofortige Baarzahlung meistbietend versteigert werden.

Oswald Lutz, verpfl. Auctionator.

Auction.

Donnerstag, d. 2. März, Vormittags 11 Uhr, sollen in Friedeburg, im Gute Nr. 307 an der Hainichenerstraße 6 Stück junge tragende Kühe, worunter 2 zum Ziehen sich befinden, sowie 2 tragende Ziegen und 2 Decimalwaagen meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Ernst Hofmann, Auctionator.

Zu verkaufen ist ein Käufer- schwein (guter Fresser): Kirchgasse Nr. 350.

Verkauft wird ein schöner großer Papagei- säßig mit ober ohne Papagei, sowie mehrere andere Gebauer:

äußere Bahnhofstraße 17b, 1.

Für Musiker.

Ein 2 Octav-Glockenspiel in A mit verschließbarem Kasten ist billig zu verkaufen in Oberböhrisch 139 b.

Ein fast neuer Konfirmandenrod, für einen schwächlichen Knaben passend, ist zu verkaufen: Stollmeyerstraße Nr. 66, 1 Tr.

Zu verkaufen.

Ein noch neuer Hech-Bauer mit Nestern und ein paar kleinere Vogel-Bauer sind zu verkaufen: Donatsgasse Nr. 814, 2 Treppen.

Pferde-Verkauf.

Ein Paar fehlerfreie Pferde, für leichten und schweren Zug passend, sind zu verkaufen in Deutschen Bog.

Pianosorte-Verkauf.

Ein tafelförmiges Pianosorte steht zum Verkauf: Kesselfgasse 611, 2 Treppen.

Eine Wirtschaft mit 8 Scheffel Feld und Wiese und vollständigem Inventar soll veränderungshalber billig verkauft werden: Erlischt bei Woborn Nr. 18.

Ein hübsches Haus mit Garten und einem sicheren Nebenverdienst ist mit wenig Anzahlung sofort zu verkaufen durchs Schmidt'sche Bureau, äußere Bahnhofstraße 161.

Speisekartoffeln, 20 Pf. per 5-Liter: hinter den Mönchen 421 D.

Eine gut eingerichtete, flott gehende

Bäckerei

wird zu pachten gesucht, event. später, wenn nicht zu theuer, gekauft.

Adressen unter B. T. 371 niederzulegen bei den Herren Haasenstein & Vogler in Döbeln.

Stadmühle Freiberg.

Es empfiehlt gutes quellhaftes Weizenmehl billigst, von 10 Pfd. Abnahme an zum Centnerpreise, und tauscht stets Roggen und Weizen gegen Brod und Mehl ein

F. S. Richter.

Die Lederhandlung

von

H. Band in Brand empfiehlt etwas ganz starkes in Ober- und Unterledern, desgleichen in verschiedenen Abfällen, halte auch Lager in Schuh- und Stiefelleisten, Lederhütchen, großen und kleinen Vergledern in allen Größen, Taschen, Gürteln zc. und stelle die billigsten Preise.

Schwarze Filzhüte

für Confirmanden à Stück 2 M. 50 Pfg. bei Carl Reichelt, Oberböhrisch.

Größtes Lager

in feineren und ordinären Haus- und Küchengeräthen, Backgeräthschaften, Koffern, Läden, Kisten, Rouleauxstäben, Troden- und Biengestellen. Auch wird alles nach Angabe des Maasßes schnell und billig gemacht.

Guido Richter,

Holz- und Spielwaarenfabrik, hint. Rathhaus 300, Freiberg.

Zur Aufnahme von Versicherungen gegen Erbschaden- und Zinnengefahr hält sich empfohlen

H. Helbig, Restaurateur, Untermarkt.

Knorr's Suppeneinlagen.

Diätetische Nahrungsmittel.

Besonders zu empfehlen sind:

Tapioca Julienne,
Grünkorn-Extract,
Hafermehl,
Gerstenschleimmehl,
Erbsenmehl,
Linsenmehl

in 1/2-Pfund- und 1/2-Pfund-Packeten. Diese Fabrikate werden von ärztlicher Seite auf das Wärmste empfohlen, sind sehr schmackhaft und nahrhaft.

Carl Irmischer,

Niederlage der Nicolaimühle zu Chemnitz.

Malzessig

wegen seiner gesunden Bestandtheile und seines Wohlgeschmacks jeder Hausfrau aufs Wärmste zu empfehlen.

Alleiniger Verkauf für Freiberg und Umgegend, à Liter 15 Pf., bei

Gotthold Förster.

Strohütte

werden schön gewaschen, gefärbt und modernisirt, das Neueste in Musterhüten zur gefälligen Ansicht bei

Fr. Baldauf,

Strohuttenfabrik.

Freiberg, Chemnitzstraße.

NB. Für Modistinnen billigster Einkauf in neuer Waare.

Matraken mit Stahlspringfedern und rothgestreiftem Drell von 15 M. an, sowie gutgearbeitete Sophas von 27 M. an empfiehlt Jul. Schönfeld, Tapezierer, obere Rennengasse 162b.

Natürliche Mineralwässer,

frischeste Füllung.

Pastillen, Quell- u. Badefalz,

Bademoore, Badeseifen

u. s. w. u. s. w.

empfehlen

Leopold Fritzsche.

Mitglieder des Darlehensvereins

wählt:

Herrn Kaufmann Sander,
Rechtsanwalt Heisterberg,
Schmiedesteiger Klemm.

Darlehensverein.

Zur Ergänzungswahl des Aufsichtsraths werden vorgeschlagen:

Herr Schmiedesteiger Klemm,
Herr Stadtrath Gerlach,
Rechtsanwalt Heisterberg.

Darlehensvereins-Mitglieder.

Wählt als praktisch erfahrene Männer Herrn Erbgerichtsbej. Ferdinand Böhme, Conradsdorf.

Herrn Kaufmann Trübner, Freibergsdorf, Mühlenbesitzer Richter, Freiberg, Ein Conradsdorfer Bauer.

Wählt in den Aufsichtsrath:

Herrn Goldarbeiter Rüber in Freiberg, Kaufmann Trübner in Freibergsdorf, Bäckermeister Fleckig in Freiberg.

Soll Herr Trübner vielleicht zur besseren Betreibung seiner Geldgeschäfte die Grundlagen im Verwaltungsrath des Darlehensvereins suchen? Wir wählen ihn nicht.

Viele Mitglieder.

Darlehensvereins-Wahl.

Herr R. Herrmsdorf, Lohmitz, Kaufmann C. Trübner, Freibergsdorf, Bäckermeister W. Fleckig, Freiberg.

Wenn Frau Wilhelmine Göge in Tutenborn Nr. 22 ihre lägenhaften Junge nicht zähmen kann, werde ich sie vor Gericht fordern.

C. Sch.

Für Bruchkranke.

Zu allerhöchsten schweren Fällen sichere Hilfe für die Operation. Vorfälle, welche werden geheilt ohne Mutterringe. Selbstbearbeitete Bruchbänder empfiehlt mit und ohne Federn

F. H. Franke, prakt. Bandagist,
untere Burgstraße, Ecke der Kirchgasse Nr. 345, 1. Etage.

Neugebrannten Kalk

Liefert von jetzt an das
Kalkwerk der Ostrauer Kalkgenossenschaft
und bittet um gefällige Aufträge, welche möglichst billig und prompt ausgeführt werden.
Die Verwaltung
durch **Louis Gasch, Inspector.**

Neugebrannten Bau- und Düngekalk

empfehlen von jetzt an
das Dr. A. Möbius'sche Kalkwerk
Ostrau i. S.
Die Verwaltung: H. Böttcher.

Die mir übergebenen

Stroh Hüte

zum Waschen und Modernisieren lasse ich wiederum in der Fabrik des Herrn Hoflieferanten **J. M. Korschitz in Dresden** nach den neuesten und geschmackvollsten **Pariser Formen** vorrichten.

Firma: Bertha Haussmann,
96b Ecke der Rinnengasse und Petersstraße 96b

Schwarze und grüne Thees

in Original-Packung und ausgevogel, sowie auch
Comprimierte Thees
in den vorzüglichsten Qualitäten empfiehlt
die **Droguen-, Chemikalien- u. Farbewaaren-Handlung von**
A. Wagner sonst **Rössler, Freiberg, Weingasse.**

Das Möbel-Magazin

von
Fischerstr. 62. Louis Springer Fischerstr. 62
empfehlen sein reichhaltiges Lager fertiger Möbel einer geneigten Berücksichtigung.

Pianofabrik B. Guricke,

Glashütte i/S.
Bestellungen überfahrt. **Stückpreis** zu 350 Thlr., überfahrt. **Pianos** zu 250 und 210 Thlr. stehen billig zum Verkauf in **Freiberg, Petersstr. 80, bei F. Guricke** (Firma: Klingt). Die Instrumente haben **doppelte Repetitions-Mechanik** und **ganze Eisenconstruction** und zeichnen sich aus durch **elastische, leichte Spielart** und **runden, schönen Ton. Garantie!**

Wein-Schoppen-Stube.

(Wein vom Fass.)

Gut situierte **Restaurateure** oder **Conditoire** werden zur Errichtung von **Wein-Schoppen** gesucht. Off. unter **A. L. an Haasenstein & Vogler** in **Freiberg.**

Restaurant „z. Harmonie“.

Heute **Sonnabend** musikalische Abendunterhaltung. **Sonntag, den 26. Februar,** humoristische und musikalische Vorträge.
Anfang **4 1/2 Uhr.** **Entree frei.** **Otto Major.**
Es ladet ergebenst ein

„Kleine Börse“ zu Freiberg.

Heute **Sonnabend** und morgen **Sonntag**
Familien-Abend,
an welchem die neuesten und komischsten **Complets** und **Duets** von der **Capelle** des **Hauses** zum Vortrag gebracht werden. Für **gutgepflegte Biere** und **nur frische Delicatessen** ist **Sorge** getragen.
Hierzu ladet **freundlichst ein** **M. Schmidt.**

Restaurant „Glückauf“.

Zu meinem nächsten **Mittwoch, den 1. März, stattfindenden**
Karpfenschmaus
lade ich meine **Freunde** und **Gönner** ergebenst ein.
Achtungsvoll **Carl Hoffmann.**

Für **Unterhaltung** ist **georgt.**

Siebert's Restaurant.

Heute **Sonntag** von **4 Uhr** an
musikalische Unterhaltung.
Hierzu ladet **ganz ergebenst ein**
NB. Fortsetzung der Gulzauction.
Franz Siebert.

Confirmanden-Hüte

à Mark 2,50

sind in den neuesten Façons und großartiger Auswahl eingetroffen.
Firma: **Bertha Haussmann,**
96b Ecke der Rinneng. u. Petersstr. 96b.

Sommerüberzieher

werden nach Maas gut passend gefertigt, gewendet, geändert, aufgebessert, fein gewaschen, gebügelt, sowie alle anderen Herren- und Damenkleider in der **Kleiderreinigungs-Anstalt von Emil Heyn,** bei Herrn **Fleischerstr. Rämmler, 1 Treppe.**

Böflinge

empfehlen **frische Sendung**
Ernst Lieber.

Tabake:

ff. **Maryland** und ff. **Landblatt**
empfehlen
Ernst Lieber.

Preiselbeeren in **Zuder** à 4 M. 50 Pf. pr. 10-Pfd.-Fäßchen franco, im **Großen** billiger, ohne **Zuder** 18 M. pr. **Centner.**
Freiberg. A. Franz, Engelhardt.

ff. **Frankfurter Brühwürstchen,**
Aufschnitt,

Sülze und **russischen Salat**
empfehlen stets **K. Böhme,**
untere **Burgstraße** Nr. 253.

Imperial-Austern,

à Dgd. 1 1/2 Mark,
empfehlen
Leopold Fritzsche.

Die höchsten Preise

werden gezahlt für **getragene herrschaftliche Herren-Garderoben, Leberzieher, Hüde, Hosen, Stiefeln.** Herrschaften, die Sachen zu verkaufen haben, belieben **Offerten** unter **B. B. 471** an den „**Invalidentant**“ in **Freiberg** abzugeben. **Aufkauf** ist **Montag, den 27. Februar,** in **Freiberg.**

3-4000 M. auf gute **Hypothek** sofort zu **verleihen.** Off. an **E. Horn, Chemnitz, Bregasse,** erbeten.

Bei der **Sparkasse** zu **Leugersfeld** im **Gebirge** können sofort

30000 Mark

gegen **mündelmäßige Sicherheit** zur **Ausleihe** gelangen.

Geld auf Hypothek

zu **4-4 1/2 %**, in jedem **Posten** und bei **hoher Beleihung,** auch **Amortisationsgelder** zu **4 1/2 %**, welche sich in **ca. 50 Jahren** selbst bezahlen, weist nach **E. Ulrich** in **Grimma.**

Für Kapitalisten.

Eine **gute** und **sichere Hypothek** von **900 M.** wird zu **cediren** gesucht. **Adressen** unter **A. S. Nr. 77** in der **Exp. d. Bl.** niederzul.

Ein **Lehrling** findet diese **Offerten** ein **gutes** **Unterkommen** bei

Schmiedemstr. Walther, Lokmitz.

Geht **wird** von **pünktlich zahlenden kinderlosen Leuten** eine **Stube** mit **Kammer** und **Holzstall** bis **1. April.** **Schriftliche Adressen** abzugeben bei **Herrn Productenhändler Kost, Ecke der Wein- und Rittergasse.**

Ein Müllerlehrling

wird **gesucht** in der **Niedermühle** in **Colmnitz.**
Ein **Lehrling** wird **gesucht.**
H. Schwarz, Schuhmachermeister,
Berthelsdorferstraße Nr. 55 d.

Gesuch.

Ein **ehrliches, fleißiges Dienstmädchen** wird **gesucht.**
Zu **erfahren** in der **Exp. d. Bl.**

Stall- und Hausmägde, Köchinnen und im **Kochen** bewanderte **Hausmädchen, Scholarin, Wirthschafterin** sucht nach **hier** und **auswärts** **P. Däberitz, a. d. Petrifirche.**

Schmiede-Lehrling gesucht

durch **C. Kühle,**
äußere Bahnhofstraße 117.

3 Kellnerinnen sucht, **Wirthschafterin, Scholarin, Köchin, Stuben- und Kinder-mädchen, Kinderfrauen** empfiehlt **Zeun, innere Bahnhofstraße** 11.

Einem Laufburschen

sucht zum **sofortigen Antritt**
Gustav Stölzner,
Sprittfabrik.

Ein Lehrling,

welcher die **Klempnerprofession** erlernen will, findet **gutes Unterkommen** bei **Theodor Kaiser, Untermarkt.**

Einem Lehrling

sucht für **Offern**
Otto Kreyszel, Klempnermeister,
innere Bahnhofstraße 8/9.

Einem **Schmiedegesellen** sucht

L. Güldner, Lichtenberg.
Gute Accord-Arbeiter werden **angenommen** beim **Grabenbau** in **Lichtenberg.** Zu **melden** bei **Hänlein, Schachtmeister.**

Ein **Mädchen** vom **Lande, 17 Jahr** alt, sucht einen **Dienst** als **Haus- oder Kinder-mädchen.** Zu **erfahren** in **Raundorf** 62b.

Decon- u. Wirthschafterinnen, Kuchente, Kinderfrauen und **Stallmägde** sucht das **Schmidt'sche Bureau, äußere Bahnhofstraße** 161.

Geht **wird** ein **junger Mensch,** welcher **Luft** hat, die **Müllerei** zu **erlernen,** in der **oberen Mühle** in **Oberhonna.**
Opitz.

Einem **Klempner-Lehrling** sucht **künftige** **Offern** **Emil Walter, Klempner,**
in **Mittelsaida** bei **Großhartmannsdorf.**

Gesucht

werden **3-4 kräftige Dienstmänner.** Nur **ehrliche, nüchterne** und **cautionsfähige** mögen sich **melden** bei **Ernst Dieck, Schlachthausg. 789.**

Ein **junger Mann** mit **guter Handschrift** sucht **s. fr. Zeit** mit **schriftl. Arbeit** auszuf. und **bittet** **geehrte Herren** um **gef. Auftr.** **B. Abt. unter K. 10** nimmt die **Exp. d. Bl.** **gef. entgegen.**

Lehrlings-Gesuch.

Ein **junger Mensch,** welcher **Luft** hat **Hutmacher** zu **werden,** kann **sofort** oder zu **Offern** in die **Lehre** treten.
F. Goldbach, Theatergasse.

Bergarbeiter gesucht.

Größere Anzahl **tüchtige Arbeiter** finden **gutlohende Beschäftigung** (**2 bis 3 1/2 Mark**) beim **Steinkohlenwerke Hedwigsacht, Station Delsnitz** bei **Lichtenstein.**

Wohnung gesucht.

Geht **wird** eine **herrschaftliche Wohnung** mit **ungefähr 6 Zimmern** und **Zubehör,** mit oder **ohne Stallung,** möglichst **vor der Stadt** gelegen. **Gartenbenutzung** erwünscht. **Adressen** bittet man **baldigst** in der **Expedition** dieses **Blattes** unter **H. K.** abzugeben.

Per **1. Oktober**

ein kl. Laden

mit **Wohnung** und **hellem geräumigen Arbeitsraum** in **guter Geschäftslage** **Freibergs** gesucht. **Gef. Offerten** unter **Z. A. 3** in die **Exp. d. Bl.** erbeten.

Ein **möbl. Zimmer** mit **separatem Eingang, 1 Tr.,** ist zu **vermieten:**
obere Langeasse 178.

Ein **gut möblirtes Garçonlogis** mit **Schlafkammer, 1. Etage,** sofort zu **vermieten:**
Gartenstraße 280.

Eine **Oberstube** zu **vermieten:**
Friedeburg, Kasernenstraße Nr. 67.

Eine **freundliche Oberstube** mit **Kammer** und **Holzstall** für **66 M.** ist zu **vermieten:**
Klostergasse Nr. 901.

2 Stuben, 2 Kammern, Küche u. s. w. sind in der **1. Etage** des **Hänig'schen Vorwerks** zu **vermieten.**
Henker.

Ein **Parterrelogis** mit **Küche** ist **den 1. April** zu **vermieten:**
Freibergsdorf, Leichgasse 69 E.

Eine **Etage** nebst **allem Zubehö** ist **per 1. April** zu **vermieten:**
Weißnergasse 492, 1 Tr.

Ein **3bieriges Stück Bürgerfeld** bei **den 3 Kreuzen** gelegen, ist zu **verpachten.** Näheres:
Burgstraße 249.

Ein **gutgehendes Productengeschäft** in **guter Geschäftslage** ist mit **sämtlichen Waarenvorräthen** sofort zu **vermieten.** Wo? sagt die **Exp. d. Bl.**

Stadttheater zu Freiberg.

Freitag, den 3. März 1882,

Eröffnung der Frühjahrssaison.

Zum ersten Male, ganz neu:

Der Jourfix oder: Leiden junger Frauen,
Lustspiel in 4 Aufzügen von Hugo Bürger (Verfasser von „Frau ohne Geist“, „Gold und Eisen“ u. s. w.)

Um vielseitig gehegten Wünschen nachzukommen, tritt mit dieser Saison eine Abänderung der Preise der Plätze ein und gestalten sich dann:

Mittelbalcon 1 M. 50 Pf., Seitenbalcon, Proszeniumslogen, Parquet und Parquetlogen 1 M. 25 Pf., Parterre, Mittelloge und Mittelreihe des II. Ranges 80 Pf., I. und II. Rang und Mittelgalerie numerirt 60 Pf., Mittelgalerie nicht numerirt 40 Pf., Stehgalerie 25 Pf. — Diese Preise bleiben an der Tages-, wie Abendlaufe dieselben.

Abonnements-Billets: Mittelbalcon à Dhd. 16 M., Seitenbalcon, Proszeniumslogen, Parquet und Parquetlogen à Dhd. 14 M., Parterre, Mittelloge, I. Rang und Mittelreihe II. Rang à Dhd. 9 M., I. und II. Rang, Mittelgalerie numerirt à Dhd. 6 M. sind vom 2. März d. J. ab im Theater-Bureau zu haben.

Das Theater-Bureau befindet sich dieses Jahr an der Nicolaiskirche im früher Gräßner'schen Hause 562 B., 1. Etage.

Hochachtungsvoll

H. Hohl, Director.

„Bairischer Garten.“

Heute Sonntag, den 26. Februar a. c.,

Concert & Tanz vom Stadtmusikchor.

Anfang 4 Uhr.

Gew. Programm.

Entrée 30 Pf.

Hierzu ladet höflichst ein

Joh. Gross.

Tivoli. Sonntag, den 26. Februar a. c., Nachm. 4 Uhr
Concert vom Jägermusikchor.
Nach dem Concert
starkbesetzte Ballmusik,
wozu ergebenst einladet
Carl Kunze.

Schützengarten.

Heute Sonntag Abends von 7 Uhr an

Ballmusik.

(Jägermusikchor).

Otto Güldner.

„UNION.“

Heute Sonntag, den 26. Februar,

grosses Münchner Bockbierfest

in den sämtlichen festlich decorirten Sälen, verbunden mit
humoristischem Militär-Frei-Concert.

Stammfrühstück und Stammabendbrod. Rettig gratis.

Bei 5 Glas eine Bockmütze.

Anfang 1/2 8 Uhr.

Nach dem Concert

Ende 9 Uhr.

starkbesetzte Ballmusik.
Achtungsvoll Camillo Lingke.

Gasthaus zum „Schwarzen Ross“.

Heute Sonntag von 6 Uhr an

Tanzmusik.

Achtungsvoll Ferdinand Hentzschel.

NB. Zu meinem nächsten Mittwoch, den 1. März, stattfindenden Karpfenschmaus lade hierdurch vorläufig ergebenst ein.

Gasthaus „Stadt Meissen“.

Sonntag, den 26. Februar,

starkbesetzte Ballmusik.

Hierzu ladet ganz ergebenst ein

Carl Günzel.

Gasthaus „Stadt Meissen“.

Freitag, den 3. März, ladet zum

Karpfenschmaus

vorläufig ein

Carl Günzel.

NB. Die Einladung erfolgt bloß durch das Blatt.

„Preussischer Hof.“

Zu meinem Mittwoch, den 1. März a. c., stattfindenden

Karpfenschmaus

erlaube ich mir alle meine werthen Nachbarn, Gäste und Bekannten hierdurch freundlichst einzuladen.

Hochachtungsvoll C. G. Leuner.

Restaurant „Stadt-Park“

empfiehlt sich einer geneigten Beachtung.

Specialität: **echt Münchner Löwenbräu.**

Täglich Stamm nach Auswahl, billigen Mittagstisch, sowie frische Souillon von früh 9 Uhr an.

Hochachtungsvoll Eduard Kiesel.

„Sächsisches Haus“, Weingasse.

Heute Sonnabend, sowie Sonntag und Montag

Abend-Unterhaltung.

Hierzu ladet ergebenst ein

Bernhard Höpfner.

Schüler

suchen gute Pension in gebildeter Familie erhalten. Näheres in der Exp. d. Bl.

Zu vermieten

ist ein freundliches Familienlois (2. Etage) vom 1. April beziehbar. Näheres Fischerstr. 42.

4 Treppen ist Stube, Kammer, Küche, Wasserleitung u. den 1. April biligt zu vergeben: hinter'm Rathhaus 300.

Guido Richter.

Zu vermieten ein freundliches Zimmer, wenn gewünscht mit Kost. Zu erfahren im Restaurant Günzel, äußere Bahnhofstraße.

Vortrag

über das Sectenwesen gegenüber dem Werke Gottes, welches er zum Heil der Gesamtheit aller Getauften begonnen hat. Sonntag, Nachm. 4 Uhr, Kirchgasse 363. Dienstag in Großhartmannsdorf. Gärtner, Reifeprediger.

Es ladet zu frischer Sälze, sowie zu Pfannkuchen und einem guten Glas Brauhöfner ergebenst ein

L. Keilig, untere Ronnengasse 202.

Schlachtfest i. Ritterhof.

Montag, den 27. Februar, früh 9 Uhr Wellfleisch, später frische Würst, Abends Bratwurst mit Sauerkraut, sowie ein feines Glas Bairisch und Einfach Bier.

Achtungsvoll

Julius Schubert, Herbergsvater.

Zum Einzugschmaus

Montag, den 27. Februar, wobei mit kalten und warmen Speisen, einem Glas guten Bier bestens aufwarten wird, ladet freundlichst ein

B. Dietrich, Himmelfahrtsgasse.

Schlachtfest.

Montag, den 27. d., ladet von 9 Uhr an zu Wellfleisch ergebenst ein

Louis Wolf, Donatsgasse.

Brauerei Fürstenthal.

Heute Sonntag und morgen Montag

Bockbierfest.

Zu ff. Pfannkuchen und Kaffee ladet ergebenst ein

Polster.

Bereinte Tanzstunde.

Wegen eines kleinen Umbaues im Bairischen Garten findet die nächste Tanzstunde, Dienstag, den 28. Februar, im Saale zur Union statt.

G. S. Mattner.

Einladung.

Heute Sonntag ladet zu Kaffee und Käseläutchen ergebenst ein

Adolph Daxel, Piargasse.

Selbig's Restaurant

am Untermarkt 494
empfiehlt stets 4 acht Bairisch Bier, ff. Freiburger Bismich und Einfach, sowie jeden Sonnabend und Sonntag frische Sälze. Unterhaltung in stets gemüthlicher Weise.

D. D.



Schlachtfest.

Dienstag, den 28. Febr.,

ladet von 10 Uhr an zu

Wellfleisch und Abends zu

Bratwurst mit Sauerkraut

ganz ergebenst ein

Louis Strenbel, Jakobig.

Gasthof Müldisdorf.

Heute Sonntag, den 26. d. M., ladet zur Tanzmusik ganz ergebenst ein

Heinrich Hause.

Schöffergut Loßnitz.

Sonntag, den 26. Februar, von 4 Uhr an

Tanzmusik.

wozu ergebenst einladet

Gustav Schmidt.

Gasthof St. Michaelis.

Donnerstag, den 2. März, ladet zum

Karpfenschmaus vorläufig ein

Gaiger, Gastwirth.

Zur Tanzmusik

Sonntag, den 26. Februar, ladet freundlichst ein

Morgenstern, zur Sonne.

Gasthof Bräunsdorf.

Sonntag, den 26. Februar,

Extra-Concert und Ball

(Streichmusik)

von der gesammten Harmonie-Capelle aus Hainichen. Anfang 5 Uhr. Es ladet ergebenst ein

W. Köhler.

Familienabend.

Heute Sonntag wird eine genussreiche Abendunterhaltung stattfinden. Hierzu ladet freundlichst ein

Osw. Weigoldt, äußere Schönebergasse.

Zum Karpfenschmaus

Dienstag, den 28. Februar, ladet alle

Freunde und Gönner ergebenst ein

L. Hasche in Oberschöna.

NB. Von 7 Uhr an Ballmusik.

Einladung durch Karten findet nicht statt.

Gasthof z. Erbgericht Mühlh.

Sonntag, den 26. Februar, Bratwurst-

schmaus und Tanzmusik, wozu freundlichst

einladet

A. Egg.

Zum letzten Bratwurstschmaus

Sonntag, den 26. Februar, ladet zur

hierdurch ganz ergebenst ein

Osw. Müller, Gastwirth,

in Niederborsitz.

Zum Bratwurstschmaus und

Bockbierfest

Sonntag, den 26. Februar, ladet ergebenst ein

Schenk, Rosinenhänschen.

5 Uhr Nachmittags Ballmusik.

Theater

und Tanz

im Kaufhause.

Anfang 8 Uhr.

Vorträge u.

Tanz.

Der Vorstand.

Karten sind bei Herrn Langrod, Ritter-

gasse, zu entnehmen.

Schuhmacher-Zinnung.

Nächsten Montag, den 27. Februar a. c.,

von Vormittags 9 bis 12 Uhr: Einnahme

der Handwerks- und Begräbnisstättenbeiträge

im Ritterhof hier.

NB. Auf § 10 der Begräbnisstättenstatuten

wird hierdurch aufmerksam gemacht.

Die Obermeister.

Für die, bei unserer silbernen Hochzeit

von Seiten der geehrten Schützenbrüder und

deren Frauen, wie auch unserer lieben

Freunde und ganz besonders des Schützen-

musikchores uns erwiesene herzliche Liebe

und Theilnahme sagen wir Allen, die uns

diesem Tag zu einem unverhofften, wahren

Ehrentag gestalteten, hierdurch unsern herz-

lichen Dank.

Brand, den 24. Februar 1882.

Ferdinand Haupt.

Kannt Haupt.

Meine Verlobung mit Fr. S. Stenhammer

zeige ich allen Freunden und Verwandten

hierdurch an.

Bräunsdorf, den 25. Febr. 1882.

F. Zimmermann, Klempnermstr.

Für die herzliche Theilnahme, die uns

bei dem schmerzlichen Verlust unseres guten

Maz zu Theil wurde, sagen wir hierdurch

den aufrichtigsten Dank.

Freibergsdorf, den 24. Februar 1882.

Die trauernde Familie Wagner.

Dank.

Für die liebevolle Theilnahme und für

den überaus reichen Blumenbesand bei dem

Begräbnisse unsers herzensguten Hermann

sagen wir allen Nachbarn, Freunden und

Verwandten unsern innigsten Dank.

Die trauernde Familie Lehmann.

Gestern Abend 7 Uhr entschlief als Wdwe-

nerin meine gute Frau Auguste Wunderlich

geb. Homilius, was hiermit tiefbetrübt an-

zeigt August Wunderlich nebst Kindern.

Brand, am 25. Februar 1882.

Die Beerdigung findet Montag Nach-

mittag 3 Uhr vom Trauerhause aus statt.

T. F. W.

Montag, den 27. Febr., Abends 1/2 9 Uhr

Dienstversammlung

im Schützengarten.

Das Commando.

Hierzu eine Beilage, sowie Sonntag-

beilage Nr. 9 und ein Prospekt des

Bernhardiner Alpenkräuter-

Magenbitter von Walrad Ottmar

Bernhard, Igl. Hofdeffinitoren in München.

Niederlage in Freiberg bei Herrn

A. Wagner sonst Köhler.